



Hauptplatz Stattegg. Quelle: Podhovník

BESTANDSANALYSE

ANDRITZ und STATTEGG

**PLANUNGSKULTUR UND
BETEILIGUNG**

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

12 Planungskultur und Beteiligung

12.1 Rechtliche Grundlagen

12.2 Unterschiede im Planungsverständnis

12.2.1 Rahmenbedingungen in Stattegg

12.2.2 Rahmenbedingungen in Andritz

12.3 Strategische Kooperation

12.4 Planungskonzepte

12.4.1 ÖEK 5.00 Stattegg

12.4.2 STEK 4.0 Graz

12.4.3 1.0 Räumliches Leitbild Graz

12.4.4 Aktuelle Planungsvorhaben und Entwicklungen

12.5 Beteiligungsprozesse

12.5.1 Definition von Beteiligung

12.5.2 Bewertung partizipative Prozesse

12.5.3 Beteiligung

12.5.4 Umfrage

12.5.5 Fazit

12.6 Quellenverzeichnis

12.7 Abbildungsverzeichnis



Wohnhausanlage von Bernhard Hafner - Andritzer Reichsstraße, Andritz. Quelle: Podhovnik

12 Planungskultur und Beteiligung

Der zwölfte Analysebereich befasst sich mit der Planungskultur der zu behandelnden Gebietskörperschaften und dem Umgang mit Beteiligungsprozessen in der Ortsplanung von Stattegg und der Bezirksplanung von Andritz.

Gerade das Thema Planungskultur ist ein schwer zu greifendes, weil es sich kaum an messbaren Parametern festmachen lässt. Deshalb sind im Laufe der Geschichte der Planungstheorie auch viele verschiedene Definitionen dazu entstanden. Im Rahmen unserer Analyse stützen wir uns auf zwei Definitionen von Nüssl und Othengrafen, auf die wir im Folgenden eingehen werden.

Bevor wir uns mit der Planungskultur an sich befassen, wollen wir noch kurz auf das Verständnis von „Kultur“ eingehen. Der Begriff „Kultur“ ist aufgrund seiner Komplexität kaum vollständig zu definieren, als Arbeitsdefinition haben wir jedoch einen Text des Anthropologen Alfred Kroeber und seines Kollegen, dem Ethnologen Clyde Kluckhohn gewählt.

„Kultur besteht aus expliziten und impliziten Mustern von und für Verhalten, die durch Symbole erworben und weitergegeben werden und die die unverwechselbaren Errungenschaften

menschlicher Gruppen darstellen, einschließlich ihrer Verkörperungen in Artefakten; der wesentliche Kern der Kultur besteht aus traditionellen (d.h. historisch abgeleiteten und ausgewählten) Ideen und insbesondere den damit verbundenen Werten. Kultursysteme können einerseits als Produkte des Handelns, andererseits als konditionierende Elemente des weiteren Handelns betrachtet werden.“ (Kroeber; Kluckhohn 1952: 223).

Kultur und das Wissen darüber bietet eine Orientierungsmöglichkeit und schafft ein Gefühl von Zusammengehörigkeit innerhalb einer Gruppe. Für Planer*innen können kulturelle Unterschiede eine große Schwierigkeit darstellen, umso wichtiger ist es sich mit der „Mentalität“ der Bewohner*innen eines Planungsgebietes auseinanderzusetzen. Im Endeffekt passiert Planung nicht im „leeren“ Raum, sondern muss auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen ausgerichtet sein. Der Kontext des Planungsgebietes und vorhandene etablierte kulturelle Strukturen geben den Rahmen für die Planung vor. Es gibt keine Universalösungen für dieselben Probleme, weil die Planungskultur meist an jedem Ort etwas verschieden ist und daher auch Lösungsvorschläge dementsprechend angepasst werden müssen.

Kultur und Planung sind also nicht voneinander zu trennen. In den vergangenen Jahren wurde der wissenschaftliche Diskurs über das Thema intensiviert und die Sensibilität gegenüber diesem Thema erhöht. Henning Nuissl von der Humboldt Universität in Berlin definiert „Planungskultur“ folgendermaßen:

„Planungskultur ist also nicht ein irgendwie eingrenzbarer Bestandteil von (Raum-)Planung; vielmehr erfasst der Begriff der Planungskultur die (kulturelle) Praxis der Planung aus einer bestimmten Perspektive“ (Nuissl 2008: 11).

Das Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung der ARL führt den Begriff noch ein wenig genauer aus:

„Vereinfachend ausgedrückt beschreibt Planungskultur also die zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort vorherrschenden Denk- und Handlungsmuster von Planer*innen sowie Handlungsrou-tinen von Planungsinstitutionen. Planungskulturen umfassen informelle Normen und Werte (Gewohnheiten, Traditionen, Bräuche, Wahrnehmungen etc.) sowie formelle Regeln und Verfahren (gesetzlicher Rahmen, Rechtsprechung etc.), die als Resultat und Manifestation der gesellschaftlichen Traditionen, Wertvorstellungen etc. zu sehen sind.“ (Othengrafen et al. 2018: 1735).

Planungskultur ergibt sich also erst aus gewissen kulturellen Vorstellungen und daher, wie diese Ideale in der Praxis

umgesetzt werden. Um noch einmal auf unsere Arbeitsdefinition von Kultur zurückzukommen: ein wesentlicher Faktor dabei ist das Handeln der beteiligten Akteur*innen und ihr Umgang miteinander. Das umfasst einerseits Hierarchien innerhalb der Verwaltung und die formellen Ebenen der Planung, aber auch die Einbindung der Zivilbevölkerung oder eben der Mangel daran.

Angemessene und korrekt durchgeführte Bürger*innenbeteiligung hat viele Vorteile. Das Handbuch für Bürger*innenbeteiligung des Landes Niederösterreich nennt als positive Auswirkungen eines funktionierenden Beteiligungsprozesses unter anderem das Entstehen von ausgereifteren Entscheidungen. Dadurch, dass ein Beteiligungsprozess im Regelfall einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten umfasst, bilden sich nachhaltigere Lösungen und es realistischer, dass die Menschen differenziertere Sichtweisen entwickeln (vgl. Arbter 2013: 7).

Außerdem kann es den Entscheidungsprozess für den Gemeinderat erleichtern und der Gemeinde Geld sparen, weil man die gesamte Bandbreite der vorhandenen Meinungen leichter abbilden kann. Daher findet man auch heraus, ob die Ansichten der Bürger*innen hetero- oder homogen sind, wo Vermittlungsbedarf besteht und wo die Prioritäten liegen. Dadurch stellt sich so manches Großprojekt als weniger wichtig heraus und die Gemeinde kann Geld sparen (vgl. Arbter 2013: 7).

Zusätzlich schweißt ein Beteiligungsprozess die Gemeinschaft zusammen. Menschen, die zuwanderten, haben eine Möglichkeit sich zu integrieren und auch das Verhältnis und das Verständnis zwischen der Zivilgesellschaft und der Gemeindeverwaltung und -regierung kann sich verbessern. Man kann die Einbringung der Bevölkerung in diejenigen Aspekte der Planung, die ihren Lebensraum und ihre Zukunft direkt betreffen als wichtigen Teil einer funktionierenden Demokratie betrachten (vgl. Arbter 2013: 7).

Wir halten das Thema Beteiligung für ein sehr wichtiges, gerade in einer kleinen Gemeinde wie Stattegg, wo die meisten Planungen alle Gemeindemitglieder direkt betreffen. Wie im Kapitel 12.5 gezeigt wird, ist diese Gemeinde sehr aktiv, was Bürger*innenbeteiligung angeht. In einem Bezirk wie Andritz gestaltet sich die Einbindung der Bevölkerung komplexer. Denn – anders als in Wien – hat der Bezirk nur sehr wenige Planungskompetenzen, worauf wir im Kapitel 12.3 näher eingehen werden.

Das Thema Beteiligung wird in Andritz und Stattegg sehr unterschiedlich gelebt – wo diese Unterschiede liegen, wo es aber auch Gemeinsamkeiten und Kooperation gibt, wollen wir im Folgenden aufzeigen.

12.1 Rechtliche Grundlagen

Das steiermärkische Raumordnungsgesetz stellt die Grundlage aller Raumplanungstätigkeiten in der Grünen Mark dar und legt somit die „Spielregeln“ für die wichtigsten Instrumente in der steirischen Raumplanung fest. Dies umfasst sowohl die Ausgestaltung von Konzepten und Programmen, als auch den Planungsprozess und somit die verpflichtende Beteiligung von Bürger*innen in eben diesem.

12.1.1 Beteiligung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz

Das Raumordnungsgesetz der Steiermark trat am 1. Juli 2010 nach längerer Überarbeitung in Kraft (vgl. Land Steiermark 2022). Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz verpflichtet die Landesregierung gemäß § 7 Abs. 6 StROG 2010 dazu, dem Landtag bis spätestens zwei Jahre nach Beginn einer neuen Legislaturperiode einen Raumordnungsbericht vorzulegen und diesen auch öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht enthält Informationen zu den Tätigkeiten und Auswirkungen der Raumordnung in der Steiermark und wird von der Abteilung für Landes- und Regionalentwicklung und der Abteilung für Umwelt und Raumordnung erstellt. Die Öffentlichkeit wird in die Erstellung dieses Berichts nicht eingebunden (vgl. §7 Abs. 6 StROG 2010).

Auch bei der Erstellung der Konzepte auf allen Ebenen ist die Einbindung der Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess nicht verpflichtend. Es besteht lediglich eine Auflagepflicht, die in der

Regel mindestens acht Wochen umfasst. Auf Basis des aufgelegten Entwurfes können die Bürger*innen begründete schriftliche Einwendungen beim jeweilig zuständigen Organ einbringen. Bei Landesentwicklungs- und Regionalprogrammen ist das das Amt der Landesregierung, bei Örtlichen Entwicklungskonzepten ist es das Gemeindeamt. Die Anmerkungen müssen zwar besprochen, aber nicht berücksichtigt werden (vgl. §11-13; §21-24; §38-39 StROG 2010).

Bei der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte fällt die Informationspflicht etwas umfassender aus. So besteht die Verpflichtung, innerhalb von sechs Wochen eine Versammlung einzuberufen, bei der das neue ÖEK allen Betroffenen und den Gemeindegänger*innen vorgestellt wird. Des Weiteren müssen Einwände beachtet und nach Möglichkeit und in Abstimmung mit den örtlichen Raumordnungsinteressen berücksichtigt und Betroffene in einer Sitzung angehört werden. Wenn die Einwände nicht berücksichtigt werden, muss die Gemeinde die betreffenden Personen schriftlich verständigen und das auch begründen (vgl. §24 StROG 2010).

Hierbei muss man anmerken, dass es im politischen Interesse der Gemeindevertretung liegt, die Bürger*innen für ein neues ÖEK und die darin enthaltenen Maßnahmen zu sensibilisieren. So veranstaltete beispielsweise die Gemeinde Stattegg im Zuge der Auflage des neuen ÖEKs einen Informationsabend, wo die Bedenken der Bürger*

innen insbesondere zum neuen Flächenwidmungsplan angehört und bei Bedarf konkrete Lösungen mit den einzelnen Grundstücksbesitzer*innen gefunden wurden (vgl. Ožek 2022).

Abschließend kann man bemerken, dass das Thema Beteiligung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz formell keinen hohen Stellenwert hat und es über die erste Stufe der Partizipationspyramide, auf die wir im Kapitel 12.5 näher eingehen werden, nicht hinausgeht. Es besteht bei der Erarbeitung aller Konzepte maximal eine Informationspflicht, wobei eine mangelhafte Durchführung der Bürger*inneninformation keinen Einfluss auf das Zustandekommen beispielsweise eines neuen Flächenwidmungsplanes hat. In der Erarbeitung der Konzepte wird auch auf freiwilliger Basis kaum Beteiligung durchgeführt. Eine Ausnahme stellt das 1.0 Räumliche Leitbild der Stadt Graz dar, auf das in Kapitel 12.4.4 noch näher eingegangen wird.

Zur Planungskultur lässt sich sagen, dass die Steiermark eine traditionellerweise sehr stark ausgeprägte regionale Planungsebene und viele – auch rechtsverbindliche – Möglichkeiten zur Kooperation bereitstellt. Auch das formelle Instrumentarium ist gut ausgebildet und es gibt eine Vielzahl an Konzepten und strategischen Planungen.

12.2 Unterschiede im Planungsverständnis

Ein wesentlicher Aspekt der Planungskultur eines Ortes wird durch das Planungsverständnis der beteiligten Akteur*innen bestimmt. Das Planungsverständnis kann sich aufgrund verschiedenster Faktoren von Gemeinde zu Gemeinde stark unterscheiden und prägt die lokale, aber auch grenzübergreifende Planungskultur grundlegend.

12.2.1 Rahmenbedingungen in Stattegg

Stattegg ist eine 3.007 Einwohner*innen starke Gemeinde am Stadtrand der steirischen Landeshauptstadt Graz (vgl. www.statistik.at, 01.01.2022). Trotz der Eigenständigkeit der Gemeinde und des starken Willens zum Erhalt des dörflichen Charakters, ist diese Teil der Grazer Metropolregion und vor allem siedlungsstrukturell und funktional sehr eng mit dem Stadtbezirk Andritz verflochten. Insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Nahversorgung, aber auch bei der Versorgung mit Infrastruktur ist Stattegg auf die Zusammenarbeit mit Graz bzw. Andritz angewiesen.

Als eigenständige Gemeinde besitzt der Gemeinderat die volle, im StROG 2010 verordnete Entscheidungskompetenz in der örtlichen Raumplanung. Dies bringt eine große Menge an Zuständigkeiten mit sich, die sich innerhalb der kleinen Gemeinde nicht immer effizient lösen lassen.

Aus diesem Grund kooperiert Stattegg unter anderem in Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs mit der

benachbarten Stadt. Aufgrund des Größenunterschieds und der unterschiedlichen politischen Werterhaltung, besonders seit der Grazer Gemeinderatswahl im Jahr 2021, ist nicht vollständig klar, wie stark der Kooperationswille zwischen den zwei Gemeinden gegeben ist, wenn auch das Kommunikationsklima als durchaus positiv eingeschätzt wird (vgl. Resch 2022).

Auch der Vizebürgermeister von Stattegg beschreibt das Kommunikationsklima als durchaus fruchtbar, wenngleich die Verwaltung einer Stadt mit rund 300.000 Bewohner*innen (vgl. www.graz.at, 15.11.2022) oft im Vergleich zu einer Gemeinde wie Stattegg mehr Zeit für Entscheidungen und die Initiierung der Umsetzung mancher Projekte benötigt (vgl. Ožek 2022).

Da Stattegg über eine überschaubare Anzahl an Einwohner*innen verfügt und funktionell vor allem als Wohnsitzgemeinde agiert, besteht eine besondere Nähe zwischen der Politik und der Bevölkerung, die sich in regelmäßigen von der Gemeinde initiierten Aktivitäten und Beteiligungsverfahren wiederfindet (mehr dazu im Kapitel 12.5 Beteiligungsprozesse). Wie bereits erwähnt, lassen sich Verfahren aufgrund der geringeren bürokratischen Hürden und des kleineren Umfangs an zu bearbeitenden Aufgaben deutlich schneller durchführen als in Graz.

12.2.2 Rahmenbedingungen in Andritz

Der flächenmäßig größte Grazer Stadtbezirk Andritz ist sowohl mit der Gemeinde Stattegg verschmolzen als auch mit der Stadt Graz, was unter anderem auf die geographischen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Gleichzeitig gibt es jedoch keine nennenswerte Zusammenarbeit in der Planung zwischen dem Bezirk und seiner Nachbargemeinde.

Auch politisch steht Andritz beziehungsweise Graz im Kontrast zu Stattegg. Graz, als junge und studentische Stadt, befindet sich in einer politischen Umbruchstimmung und hat aufgrund ihres größeren Verwaltungsapparats mehr Kapazitäten, um sich mit ihren diversen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Aufgrund der Größe kann sich die Stadt jedoch nicht mit allen Problemen zu gleichem Ausmaß auseinandersetzen. Interessengruppen haben es jedoch leichter, in der großen Bevölkerung, Gleichgesinnte zu finden und sich gemeinsam Gehör in der Politik zu verschaffen.

Obwohl Andritz eine gewisse eigenständige Identität besitzt, die sich vom Rest von Graz unterscheidet, ist die vorherrschende Planungskultur in Andritz zum Zeitpunkt 2022 nicht von der allgemeinen Grazer Planungskultur zu trennen oder in irgendeinem Aspekt zu unterscheiden. Lediglich aufgrund des ausgeprägten Bürger*innenengagements in Form von Initiativen lässt sich hier eine Besonderheit erkennen.

Der Grund dafür liegt in den Kompetenzen des Andritzer Bezirksrats. Dieser hat in der Raumplanung kaum Kompetenzen und ist somit so gut wie machtlos. Fast alle Entscheidungen werden zentral von der Grazer Stadtregierung getroffen. Andritzer*innen haben es somit schwer, sich an die zuständigen Entscheidungsträger*innen zu wenden. Die Kompetenzen des Bezirksrats sind in der Geschäftsordnung des Bezirksrats festgelegt. Hier werden dem Bezirksrat einige Aufgabenkreise vom Grazer Gemeinderat übertragen. In Anbetracht des sehr eingeschränkten Bezirksbudgets von 1€ pro Einwohner*in, ergeben sich für den Bezirksrat jedoch kaum Eingriffsmöglichkeiten.

Die seit 2021 im Amt befindliche Stadtregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, die „Bezirksdemokratie“ weiterzuentwickeln, genaue Festlegungen gibt es dazu jedoch nicht (vgl. Grazer Regierungsprogramm: 10).

12.3 Strategische Kooperation

Kooperationen zwischen Gemeinden können die Bewältigung von größeren und regional relevanten Leitprojekten erleichtern, aber auch die Erarbeitung von kleineren essenziellen Aufgaben der Raumplanung effizienter gestalten. Auch kommen die interkommunalen Maßnahmen den Bürger*innen zugute. Durch die unterschiedliche Kompetenzenverteilung gestaltet sich das auf formaler Ebene jedoch oft schwierig.

Die Koordination von Maßnahmen, die auf überörtlicher Ebene wichtig sind, ist Aufgabe des Landes. Neben dem Landesentwicklungsprogramm „Strategie Steiermark 2030+“ und den Sachkonzepten, die auf Landesebene beschlossen werden, fördert das Land Steiermark auch die regionale Entwicklung. Hierbei sind Andritz und Stattegg Teil der Region „Steirischer Zentralraum“ (vgl. §10 Abs. 2-6; §2 Abs.

7 StROG 2010). Für den Steirischen Zentralraum wurde ein verpflichtendes Regionalprogramm erstellt, auf das Stattegg auch in seinem örtlichen Entwicklungskonzept eingeht. Außerdem hat Stattegg – Andritz als Bezirk kann das als Teil der Stadtgemeinde Graz nicht – zusätzlich die Möglichkeit, sich mit anderen Gemeinden zu einer Kleinregion zusammenzuschließen.

Laut dem Amtsleiter von Stattegg, Klaus Gamse (vgl. Gamse 2022) und dem Vizebürgermeister Philipp Ožek ist das für Stattegg aufgrund divergierender Interessen mit den Nachbargemeinden jedoch nicht relevant (vgl. Ožek 2022). Es gibt dennoch das Ziel, in gewissen Sachbereichen mit den Nachbargemeinden zu kooperieren, beispielsweise im Bereich der medizinischen Grundversorgung, der Tourismusplanung und im Bereich Bildung und Kultur (vgl. ÖEK 5.00: 73-81).

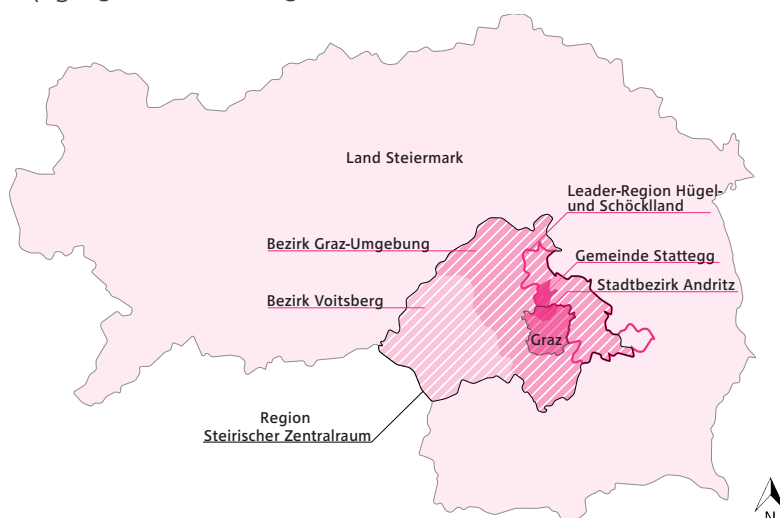


Abb. 12.1: Räumliche Einordnung der Planungsgebiete. Quelle: Scheidemandel auf Basis von www.huegelland.at; www.graz.at; www.zentralraum-stmk.at; www.ris.bka.gv.at (15.11.2022)

Aufgrund der Rahmenbedingungen in Stattegg und Andritz, wie der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer aufgrund der Größe des Verwaltungsapparats in Graz und vor allem der fehlenden, raumplanerischen Entscheidungskompetenzen in Andritz, ergibt sich eine äußerst herausfordernde Ausgangslage für eine Zusammenarbeit.

So fallen beispielsweise nur Bereiche in die eigene Zuständigkeit des Bezirkrates, die ihm zuerst von der Gemeinde übertragen wurden. Das betrifft nach §7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bezirkrates beispielsweise die Verwendung des Bezirksbudgets, das 1€ pro Einwohner*in umfasst. Dabei kommt das Geld hauptsächlich der Ausgestaltung von Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Sport- und Kultureinrichtungen etc. zugute. Auch die Verschönerung des Stadtbildes darf der Bezirk selbst bewirken. Kleinere Modifikationen im Bereich Verkehr, die nicht durch die Straßenverkehrsordnung geregelt werden, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem darf der Bezirk verschiedene kulturelle und soziale Aktivitäten organisieren und fördern. Abgesehen davon gibt es lediglich - in §6 Abs. 2 geregelt - die Möglichkeit, bezirksbezogene Vorschläge an die Organe der Stadtverwaltung zu senden (vgl. www.graz.at, 15.11.2022).

Alle wichtigen Kooperationen fallen demnach an die Gemeinde Graz. Im Bereich eines durchgehenden Radwegs zwischen Andritz und Stattegg wurde beispielsweise kürzlich zusammengearbeitet, Stattegg hat ihren Teil des

Radwegs bereits fertiggestellt. Informelle Kooperationen finden beispielsweise durch den Musikverein Andritz - St. Veit - Stattegg oder auch im Zuge dieses gemeinsamen Projektes statt. Gerade im Bereich der Organisation kultureller und sozialer Veranstaltungen bestünde von Seiten der Bezirksvorsteherin Reimelt in Andritz der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit (vgl. Reimelt 2022).

Abschließend kann man feststellen, dass eine tiefgreifende Kooperation in der Planung zwischen den beiden Gemeinden Graz und Stattegg, aber auch allgemein innerhalb der Stadtregion nicht zu erkennen ist. In der Vergangenheit wurden zwar von der EU geförderte Kooperationsprojekte durchgeführt, die jedoch nach Ende der Programme nicht weitergeführt wurden (vgl. STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen: 12ff).

Es lässt sich erkennen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und seiner Umlandgemeinden meist projektbezogen geschieht (vgl. STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen: 12ff).

„Auch die regionale Kooperation zwischen der Kernstadt (...) und dem Umland gewinnt aufgrund der funktionalen Beziehungen (Wohnen, Arbeit, Einkaufen, Freizeit) immer mehr an Bedeutung. Zahlreiche Stadt-Umland-Kooperationen bestehen bereits im Infrastrukturbereich.“ (4.0 STEK Vertiefende Betrachtungen: 23).

In Stattegg wurden beispielsweise in Kooperation mit Graz zwei Hochwasserrückhaltebecken errichtet (vgl. Ožek 2022).

Eine Plattform auf der Ebene der Stadtregion mit regelmäßigen Austauschmöglichkeiten zwischen den Nachbargemeinden besteht abseits des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum nicht. Auch im STEK 4.0 wird bei der grenzübergreifenden Kooperation meist auf Programme und Strukturen höherer Ebene (LEP, REPRO bzw. Regionalmanagement G-GU, Steirischer Zentralraum) verwiesen, ohne auf Änderungsbedarf einzugehen. Gleichzeitig werden im STEK der Stadt

Graz jedoch auch Ziele wie „Stärkung der regionalen Koordination bei öffentlichen Planungsaufgaben“, „Initiierung einer integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Kooperation“ oder „gemeinsame Grünraumsicherung und Hochwasserschutz“ definiert. Im vertiefenden Erläuterungsbericht zum STEK 4.0 unter Punkt „1.5 Regionalentwicklung und Stadt-Umland-Kooperation“ geht die Stadt Graz sogar noch weiter und „(...) stellt den Dialog mit den Stadt-Umland-Gemeinden auf eine verbindliche Ebene“. Im dazugehörigen Text wird dieses Vorhaben jedoch mit Begriffen wie Handlungsempfehlungen, Arbeits- und Entscheidungsgrundlage und Leitlinien abgeschwächt (vgl. STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen: 17).



Abb. 12.2: Hochwasserrückhaltebecken Andritzbach. Quelle: Scheidemandel

12.4 Planungskonzepte

Die lokale Planungskultur spiegelt sich am besten in Konzepten und Programmen wieder, in denen die Gemeinden ihre eigenen Zielsetzungen und Festlegungen für die Zukunft definieren. Hier sind sowohl verbindliche, als auch unverbindliche Instrumente relevant.

Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) bzw. das Stadtentwicklungskonzept (STEK) bietet als höchstes, rechtsverbindlich verordnetes raumplanerisches Instrument in der örtlichen Raumplanung einen guten Einblick in die jeweilige Planungskultur. Diese Konzepte sind aufgrund des StROG §21 Abs. 1 von jeder Gemeinde verpflichtend zu erstellen, jedoch behalten die Kommunen in der Ausarbeitung des Inhalts und des Erstellungsprozesses einen breiten Spielraum.

Um die im Folgenden vorgestellten Konzepte in der „Landschaft“ der steiermärkischen Raumplanungsinstrumente adäquat verorten zu können, führen wir die Abbildung 12.3 an.

Hierbei sei anzumerken, dass es auf regionaler Ebene zwar die Möglichkeit für die Gemeinden gäbe, sich in Kleinregionen zusammenzuschließen und gemeinsam zu planen und Konzepte zu erarbeiten, dies aber nur für Stattegg relevant ist. Andritz als Teil der Großstadt Graz kann unserer Interpretation des StROGs nach nicht Teil einer Kleinregion werden und Stattegg nimmt diese Möglichkeit im Moment noch nicht wahr (vgl. Ožek 2022).

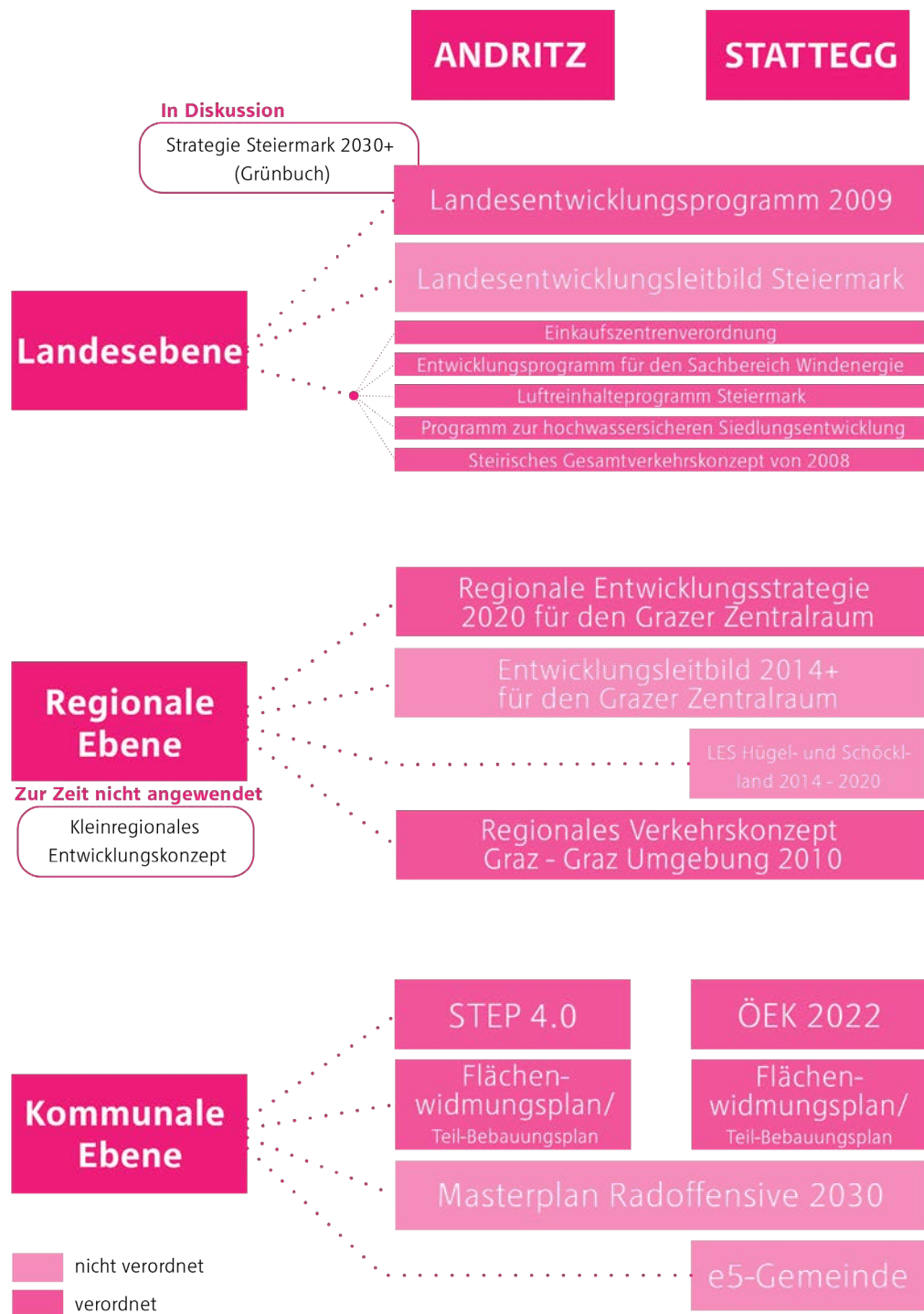
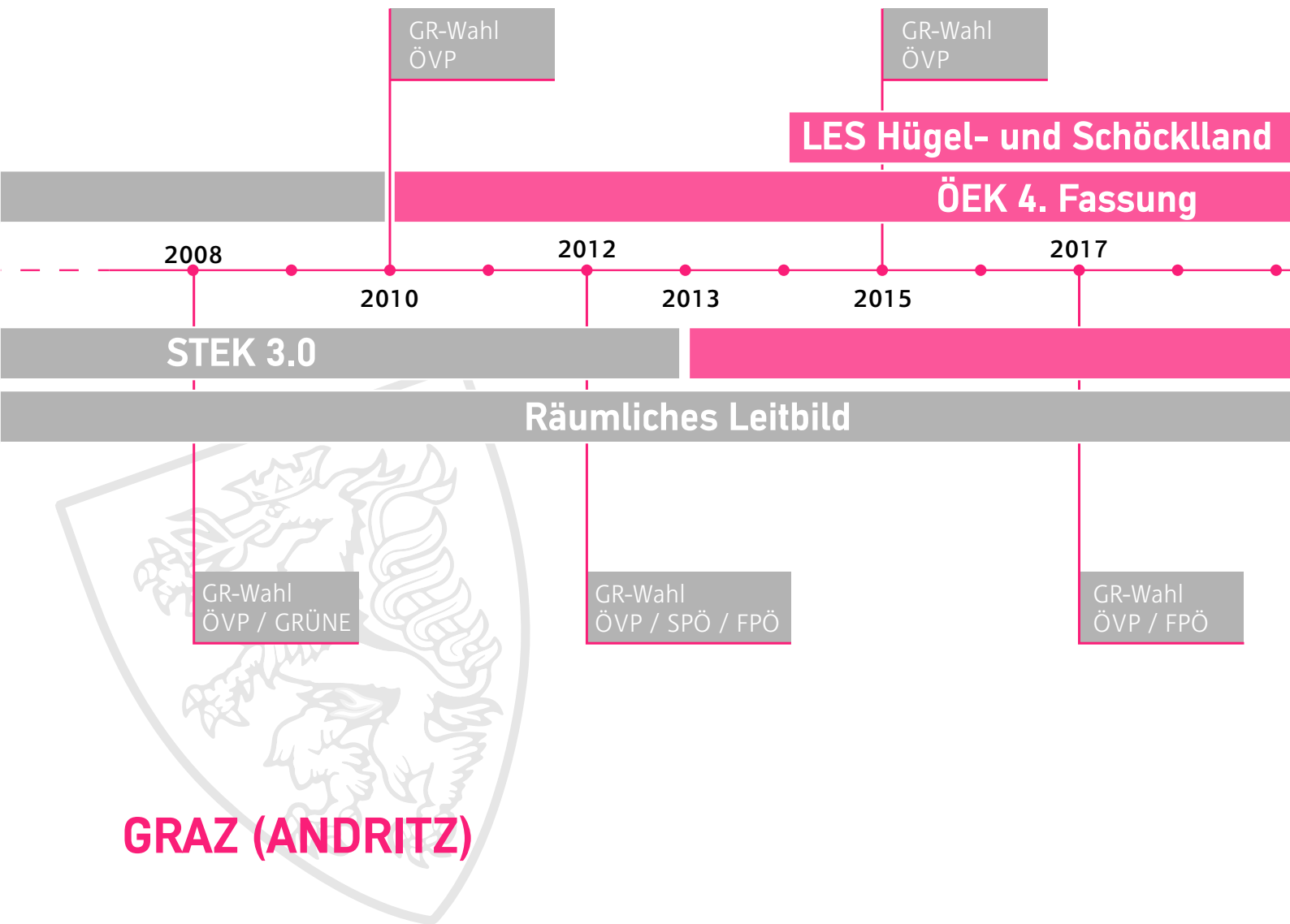


Abb. 12.3: Raumplanungsinstrumente - Steiermark. Quelle: Scheidemandel & Podhovnik auf Basis von www.ris.bka.gv.at; www.2030.steiermark.at; www.oerok.gv.at; www.graz.at (15.11.2022)

- Aktuelle Konzepte
- Konzepte in Planung
- Vergangene Konzepte
- Voraussichtlich zukünftige Konzepte

ÖEK 4 →

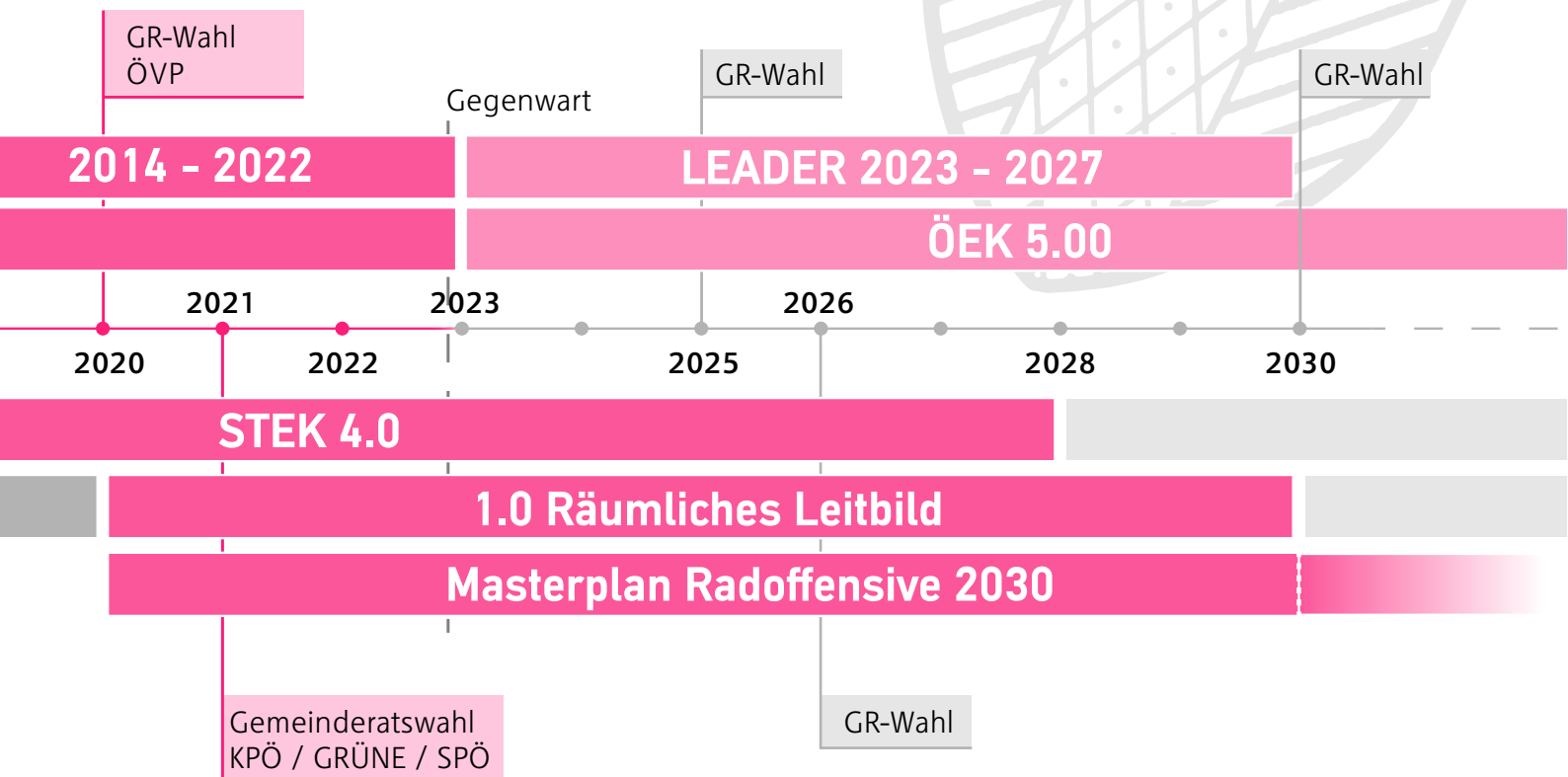
- Grundfunktion Wohnen stärken
- Betriebsansiedlung
- Förderung von Freizeit und Erholungseinrichtungen
- Bevölkerungsentwicklung beibehalten
- Fortsetzung bisheriger Siedlungsstruktur
→ Vermeidung von Nutzungskonflikten



ÖEK 5.00

- ▶ **Stärkung der Wohnfunktion**
 - sparsame Nutzung von Boden
- ▶ **Schaffung von Arbeitsplätzen**
 - moderates Bevölkerungswachstum
 - Sicherung von Grünzügen
- ▶ **Ausbau von Freizeit** und Tourismusfunktion in Kooperation mit Nachbargemeinden
- ▶ **Konzentration der Siedlungsentwicklung**

STATTEGG



STEK 4.0

- Stärkung der Zentren
- Erhalt des Grüngürtels
- Siedlungsentwicklung durch maßvolle Verdichtung
- Entwicklung neuer Wohngebiete durch „Flächenrecycling“
- Erhalt der Grazer Baukultur
- Stärkung der regionalen Kooperation

Abb. 12.4: Zeitstrahl - Planungskonzepte. Quelle: Podhovnik

12.4.1 ÖEK 5.00 Stattegg

Das aktuell gültige örtliche Entwicklungskonzept, 4. Fassung, ist bereits seit dem Jahr 2010 in Kraft und ist auf eine Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Ein neues ÖEK soll daher das aktuelle in naher Zukunft ersetzen.

In Stattegg befindet sich also zum Zeitpunkt November 2022 ein erster Entwurf des neuen örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 am Gemeindeamt in Auflage. Obwohl die Gemeinde aufgrund des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes zur Erstellung des Konzeptes verpflichtet ist, hat sie die Möglichkeit, Entwicklungen im Rahmen bzw. in Abstimmung mit der durchzuführenden Bestandsanalyse selbst festzulegen.

Der derzeitige Entwurf des ÖEK wurde von der Interplan ZT GmbH im Auftrag der Gemeinde Stattegg verfasst. Bürger*innen wurden, laut Recherche, im Erstellungsprozess nicht mit einbezogen. Die derzeitig stattfindende Einsichtnahme ist daher der erste Kontaktpunkt zwischen dem neuen örtlichen Entwicklungskonzept und den Bewohner*innen Stattegg.

Die örtlichen Festlegungen wurden in fünf Sachbereiche – Umwelt und Naturraum; Wirtschaft; Infrastruktur; Bevölkerung und Siedlungsentwicklung und Energie – gegliedert, wobei der Bereich Energie ein eigenständiges, vom Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (vgl. StROG §21 Abs. 3ff.) vorgeschriebenes, Sachbereichskonzept umfasst. Für jeden der Sachbereiche bzw. deren Unterkategorien wurden Ziele sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser festgelegt.

Einige Ziele wurden mit einem anderen Wortlaut aus dem alten Entwicklungskonzept in das ÖEK 5.00 übernommen. Dazu zählen die Stärkung der Wohnfunktion, die Konzentration der Siedlungsentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Neue Entwicklungsziele betreffen die sparsame Nutzung von Boden und den Fokus auf ein moderates Bevölkerungswachstum, anstatt des bisherigen starken Zuzugs.



Abb. 12.5: Unterschiede zwischen dem ÖEK 4 und dem ÖEK 5.00. Quelle: Podhovnik auf Basis von: Interplan ZT GmbH 2022

12.4.2 STEK 4.0 Graz

Das aktuell gültige Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz stammt aus dem Jahr 2013 und wurde von einer Stadtregierung bestehend aus der ÖVP und den Grünen erstellt und nach der Gemeinderatswahl 2012 von der neuen Regierung aus ÖVP, SPÖ und FPÖ verordnet. Das Grazer STEK legt die Entwicklungsziele der Stadt für einen Zeitraum von 15 Jahren fest. Seit der ursprünglichen Veröffentlichung wurden laufend Änderungen vorgenommen. Die neueste Fassung (4.06 STEK) erlangte am 30. September 2021 Rechtswirksamkeit.

Ebenso wie in Stattegg war keine Bürger*innenbeteiligung bei der Erstellung des STEKs zu erkennen. In der Verordnung wurde lediglich darauf verwiesen, dass „(...) sowohl mit interessierten Bürger*innen und Expert*innen ausführlich diskutiert wurde.“ (4.0 STEK: 8). Um die künftige Entwicklung zu planen, wurden im STEK 10 Grundsätze gebildet, mit denen das Zusammenspiel zwischen der Entwicklungsplanung und der

Ordnungsplanung gelingen und eine Stadtentwicklung mit dem Ziel, eine hohe Lebensqualität zu erreichen, ermöglicht wird.

Anhand dieser Zielsätze sind Ziele und Maßnahmen nach räumlicher Zuordnung oder Sachbereichsthemen festgelegt. Bei der Siedlungsentwicklung soll u.a. der Baulandbedarf durch Flächenrecycling bzw. die Umnutzung von alten Industriebrachen, Kasernenstandorten u.ä. gedeckt werden. Zudem soll die Innenentwicklung im Siedlungsbestand forciert werden und somit Grünflächen erhalten werden. (STEK 4.0: 44).

Im Fokus steht Andritz vor allem in den Bereichen der Bezirks- und Stadtteilzentren und dem Grüngürtel. In Andritz befinden sich mit dem Bereich um den Andritzer Hauptplatz und dem Zentrum von Oberandritz ein Bezirkszentrum und ein lokales Zentrum im Stadtbezirk. Diese Zentren sollen infrastrukturell und gestalterisch aufgewertet werden, um die Wohngebiete besser versorgen zu können.

Grundsätze: Graz ...

1. ... entwickelt sich zu einer „**Smart City**“
2. ... versteht sich als wesentlicher **Akteur der regionalen Entwicklung**
3. ... stellt ein **ausgewogenes Gesamtsystem** dar
4. ... bekennt sich zu einer **integrierten Stadtentwicklung**
5. ... bietet **attraktive Lebensbedingungen** im gesamten Stadtgebiet
6. ... bekennt sich zu einem **qualitätvollen Wachstum**
7. ... bietet **Urbanität und Vielfalt**
8. ... **erhält** seine **Handlungsspielräume**
9. ... bekennt sich zu seiner **gelebten Baukultur**
10. ... bekennt sich zum **Schutz seines Grünraums**

Abb. 12.6: Grundsätze im STEK 4.0. Quelle: Podhovnik auf Basis von: Stadtplanungsamt Graz 2018

Andritz liegt nicht im Fokus der Siedlungsentwicklung der Stadt Graz. Diese wird auf alten Industriebrachen am westlichen Murufer in der Nähe des Hauptbahnhofes und im Süden der Stadt forciert. In Andritz liegt der Fokus klar auf der Nachverdichtung der bestehenden Strukturen, weniger aber auf großen Neubauprojekten.

Pläne zur Neuverfassung des STEK bestehen zurzeit nicht. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des STEK 4.0 und der sich schnell ändernden Rahmenbedingungen (u.a. das Voranschreiten der Klimakrise) ist von einem Beginn der Erarbeitung eines neuen Konzepts in den kommenden Jahren auszugehen. Laut Bezirksvorsteherin Karin Reimelt ist auch eine Neubeurteilung und damit verbunden, eine eventuelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gerade in Arbeit (vgl. Reimelt 2022).

12.4.3 1.0 Räumliches Leitbild Graz
Das Räumliche Leitbild 1.0 ersetzt das bisherige, nicht verordnete Räumliche Leitbild (RLB) aus dem Jahr 2004.

Die Grundlage für das neue RLB bietet das STEK 4.0, die aktualisierte Version der Stadtmorphologie - „Bestandsaufnahme der bestehenden Stadtstruktur“ - aus dem Jahr 2013, sowie aus einer extern erstellten, jedoch in enger Abstimmung mit der Grazer Stadtplanung erarbeiteten, Grundlagenstudie. Die Ergebnisse wurden am 03.02.2016 der Öffentlichkeit präsentiert.

Nach der Erstellung des Verordnungsentwurfs durch die Abteilung 14 - Stadtplanung und der Kundmachung durch den Gemeinderat war der erste Entwurf des neuen Räumlichen Leitbilds zum ersten Mal für die Öffentlichkeit einsehbar. Es folgten vier Bürger*inneninformationsveranstaltungen, auf deren Basis ein zweiter Entwurf erstellt wurde. Nach weiteren Informationsveranstaltungen und in Folge der in diesen, aber auch aus intern eingebrachten Einwendungen, wurde der zweite Entwurf mehrmals überarbeitet.

Das Räumliche Leitbild 1.0 wurde am 09.05.2019 im Zuge der dritten Änderung des STEK 4.0 vom Gemeinderat beschlossen (vgl. 1.0 RLB-Erläuterungsbericht: 2ff).

Das RLB beinhaltet eine Einteilung der Stadt Graz in Bereichstypen - Stadtmorphologie, die wiederum in 29 einzelne Teilräume unterteilt wurden. Die im Leitbild enthaltenen Festlegungen, Ziele und Maßnahmen sind auf Ebene dieser Teilräume definiert. Für Andritz sind besonders der Teilraum 15 „Andritzer Becken“, sowie Teilraum 29 „Weinzödl“ relevant.

Im Andritzer Becken soll unter anderem die durchgrünte kleinstädtische Struktur erhalten werden, gleichzeitig aber auch die Zentren funktionsdurchmischer gestaltet und der Bestand nachverdichtet werden. Durch Verdichtung soll Grünraum auch in Zentrumslage erhalten werden - Schlagwort „Grüne Mitte“. Der Teilraum ist laut RLB als dörflich und gewerblich

geprägtes Gebiet mit schlechter infrastruktureller Versorgung beschrieben. Aus diesem Grund soll keine weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich stattfinden. Ein Ausbau soll nur mehr im Siedlungsbestand erfolgen.

Im Zuge der Präsentation der Grundlagenstudie wurde von Bürger*innen, die sich bei der Erstellung des RLB einbringen wollten, kritisiert, dass die Ergebnisse, abgesehen von der Präsentation, nicht veröffentlicht wurden. Weiters wurde beanstandet, dass das Räumliche Leitbild in die Erstellung des Flächenwidmungsplanes einbezogen hätte werden sollen und nicht erst nach der Erstellung des FLWP beschlossen werden sollte.

12.4.4 Aktuelle Planungsvorhaben und Entwicklungen

Im Folgenden wollen wir noch auf aktuelle Planungen eingehen und zwei Beispiele für informelle Planungen näher beleuchten, die für unseren Planungsraum speziell wichtig sind.

LEADER Region Hügel- und Schöcklland

Stattegg ist Mitglied in der LEADER-Region Hügel- und Schöcklland. Das Förderprogramm 2014 – 2022 wurde, um eine Förderlücke zu überbrücken, um zwei Jahre bis ins Jahr 2022 verlängert. Für die neue Förderperiode 2023 – 2027 wird aktuell nach neuen Projekten gesucht. Das LEADER-Programm bietet Möglichkeiten zur EU-geförderten Kooperation zwischen Gemeinden einer Region. In Stattegg sieht man diese Art

der Zusammenarbeit sehr positiv, weil man die Möglichkeit hat, interkommunal zu arbeiten und Fördergeld zu lukrieren, ohne dass man die Entscheidungskompetenzen im eigenen Wirkungsbereich abgeben müsste (vgl. Ožek 2022).

Masterplan Radoffensive 2030

Die Stadt Graz beschloss den Masterplan für die Radoffensive 2030 im Jahr 2020. Der Plan enthält eine Hierarchisierung des geplanten Grazer Radwegenetzes und anschließende, grenzübergreifende Verbindungen in die Umlandgemeinden der Metropolregion.

Die Finanzierung des geplanten Radwegeausbaus ist mit in Summe 100 Millionen Euro von Bund, Land und Stadt bis 2030 gesichert. Auch darüber hinaus enthält der Masterplan Vorhaben zum Ausbau der Radinfrastruktur. Aufgrund seiner grenzübergreifenden Natur und Bedeutung, ist die Radoffensive auf Kooperation mit den Umlandgemeinden angewiesen. Wie oberhalb schon erwähnt, kooperieren auch Andritz und Stattegg im Bau eines gemeinsamen Radweges von Stattegg bis ins Grazer Stadtzentrum hinein.

Zwischen Andritz und Stattegg ist hier ein Lückenschluss in der bestehenden Radverbindung geplant. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten gestaltet sich der Bau des Andritzer Abschnittes jedoch schwierig. Im Gespräch mit der Bezirksvorsteherin zeichnete sich noch keine mögliche Lösung für das Problem ab – der Ausbau der Radwege ist aber

immerhin in Arbeit (vgl. Reimelt 2022). Im Zuge der Bürger*innenbefragung, die wir am Samstag, den 05.11.2022 durchführten, wurde auch der Wunsch nach einem durchgehenden Radweg immer wieder geäußert – im Kapitel 12.5 werden wir darauf noch genauer eingehen.

Allgemeine Zukunftsaussichten

Momentan gibt es keine großen Änderungen der Planungskultur in Graz. Grobe Richtungsänderungen sind erst bei einer Neuauflage u.a. des STEK zu erwarten. Dies ist jedoch bisher nicht geplant. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Stadtregierung die bestehenden Möglichkeiten innerhalb des aktuellen STEK nutzt. Der politische Umbruch machte sich jedoch bereits durch den Stopp einiger Projekte bemerkbar, die von der noch bis Herbst 2021 regierenden Koalition gestartet wurden. Diese umfassen vor allem große Neubaupläne im öffentlichen Personennahverkehr wie beispielsweise den Bau einer Grazer U-Bahn oder die Errichtung einer Gondel über den Plabutsch. Hier setzt die neue Stadtregierung auf den Ausbau bestehender Formen des öffentlichen Personennahverkehrs, wie den Straßenbahn- beziehungsweise den S-Bahn-Ausbau.

Fazit

Die Planungskultur in Stattegg und Andritz gestaltet sich trotz der Nähe und Verflochtenheit sehr unterschiedlich. Das hat einerseits mit dem Größenunterschied zu tun und andererseits mit den massiven Kompetenzunterschieden in der Raumplanung, weil der Andritzer

Bezirksrat nur über wenig Kompetenzen verfügt. Eine Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Stadtbezirk gestaltet sich daher sehr schwierig. Zugleich besteht ein gutes Kommunikationsklima zwischen Stattegg und Graz.

Bestehende Kooperationen zwischen der Gemeinde Stattegg und Graz werden zumeist über das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum durchgeführt. Das steiermärkische Raumordnungsgesetz verfügt jedoch über weitere Kooperationsmöglichkeiten wie beispielsweise die Kleinregionen. Jedoch ist unklar, ob ein Ausbau der Zusammenarbeit aufgrund divergierender Interessen zwischen den Gemeinden möglich wäre. Zudem wären Kooperationen im Rahmen des StROG auf die Gemeindeebene begrenzt. Zwischen den im Zuge des Projektes 2 behandelten Gebietskörperschaften – Stattegg und Andritz – ist das nicht möglich. Aus diesen Gründen werden fast alle Kooperationstätigkeiten nur projektbezogen und vor allem im Infrastrukturbereich durchgeführt.

Stattegg möchte seinen dörflichen Charakter behalten und setzt in seinem neuen ÖEK 5.00 auf ein moderates Bevölkerungswachstum. Andritz liegt, was die künftige Siedlungsentwicklung angeht, nicht im Fokus der Grazer Stadtplanung. Die Stadt möchte stattdessen die Andritzer Zentren aufwerten und auf Nachverdichtung und Lückenschluss im bestehenden Siedlungsraum setzen.

12.5 Beteiligungsprozesse

Das Thema **Beteiligung in der Raumplanung und ob und wie diese durchgeführt definiert die Planungskultur eines Ortes grundlegend. Dennoch wird sie meist eher als nebensächlich oder oft auch gar nicht betrachtet. Jeder Planungsprozess verfügt zumindest über irgendeine Form der Beteiligung, wenn diese auch meist nur auf fachliche Expert*innen beschränkt ist. Eine qualitativ hochwertige Bürger*innenbeteiligung im Planungsprozess kann den Erfolg einer raumplanerischen Maßnahme jedoch maßgeblich beeinflussen.**

12.5.1 Definition von Beteiligung

„Beteiligung wird häufig gleichgesetzt mit Partizipation, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Mitwirkung, politischer Teilhabe oder Ähnlichem mehr. Dabei liegen je nach Fachdisziplin und Selbstverständnis verschiedene Sichtweisen vor. Während der Begriff „Beteiligung“ ausdrückt, dass jemand einen anderen an etwas beteiligt, vermittelt beispielsweise der Begriff „Mitwirkung“ eine aktivere Rolle der Beteiligten. Laut Selle (vgl. Selle 2013: 59f) geht es in Planungsfällen um die Mitwirkung an der Meinungsbildung, um das Einbringen von Gesichtspunkten in Abwägungsprozesse und den Einfluss auf die Entscheidungsfindung (z.B. Bürgerentscheid), wobei Letzteres nur in seltenen Fällen tatsächlich stattfindet. Unter Beteiligung [wird] das gesamte Spektrum von der Information über den Planungsgegenstand, der Teilhabe an Meinungsbildungsprozessen und der Mitwirkung an der Ausgestaltung von

Planungsprozessen bis zur Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung verstanden. Im konkreten Fall ist es nötig, die Begriffsbedeutung und die Intensität, den Grad der Einbeziehung bzw. der Mitwirkung zu differenzieren.“ (vgl. Sinning 2018: 208).

Die Auffassung, ab wann ein Format als Form von Beteiligung gesehen werden kann, ist je nach Planer*in unterschiedlich. Deshalb bleibt die Partizipation bei komplexen Projekten häufig lediglich auf der Informationsebene stehen.

12.5.2 Bewertung partizipative Prozesse

Nur durch Beteiligung werden die vielfältigen Interessen aller Akteur*innen berücksichtigt. Somit kann erst durch eine gelungene Beteiligung eine wirkliche Koordination aller Anliegen geschehen. Um die daher notwendige, zuvor genannte Differenzierung vorzunehmen, wurden verschiedene Ansätze erarbeitet, anhand derer Beteiligungen klassifiziert und bewertet werden können. Diese Klassifizierung orientiert sich an den jeweiligen Einflussmöglichkeiten der Bewohner*innen.

Weit verbreitet ist dabei die „Ladder of Participation“, ein Modell, entwickelt von Sherry R. Arnstein zur Klassifikation von Bürger*innenbeteiligungsverfahren sowie die Partizipationspyramide, entwickelt von Straßburger und Rieger. In der folgenden Ausführung wird Bezug auf die Partizipationspyramide genommen.

Partizipationspyramide

Um die Klassifikation durch die Partizipationspyramide vornehmen zu können, ist Straßburgers und Riegers Definition von Partizipation zentral.

„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.“ (Straßburger et al. 2014: 230).

Mit dieser Definition wird Partizipation klar von anderen Beteiligungsformen abgegrenzt, die keine Auswirkung auf die finale Entscheidung haben oder bei denen nicht sicher ist, ob wirklich etwas in den Entscheidungsprozess einfließt.

Das Modell der Partizipationspyramide ist in sieben Stufen unterteilt.

Auf der ersten Stufe geht es um Informationen über Planungsprozesse, auf der zweiten Stufe können Bürger*innen ihre Meinung zu einem bestimmten Prozess oder Thema äußern und auf der dritten Stufe werden sie zu einer Stellungnahme aufgefordert. Auf keiner dieser Stufen wird sichergestellt, dass diese Schritte Auswirkungen auf die Entscheidung haben. Diese drei Schritte werden somit als „Vorstufen von Partizipation“ bezeichnet.

Erst auf der vierten Stufe wird der Beginn der Partizipation verzeichnet. Hier werden Entscheidungen nicht allein durch die Planenden getroffen, sondern Bürger*innen werden einbezogen, um gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

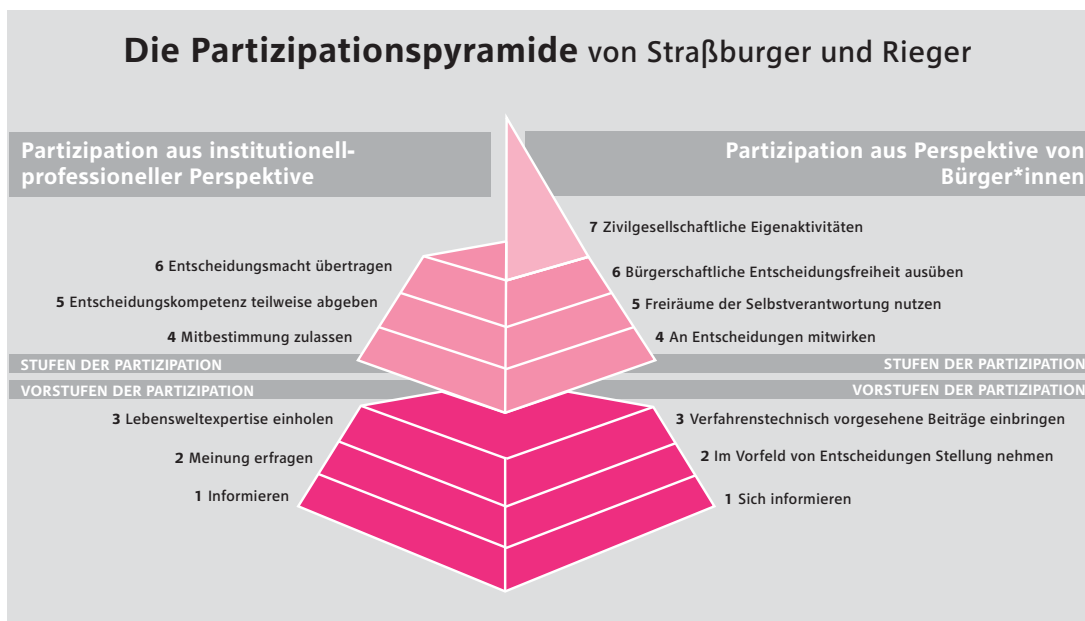


Abb. 12.7: Partizipationspyramide. Quelle: Keck auf Basis von Straßburger et al. 2014

Die fünfte Stufe umfasst Themen, die Bürger*innen ohne Expert*innen entscheiden können.

Auf der sechsten Stufe der Pyramide können Bürger*innen wichtige Entscheidungen selbstständig treffen und erfahren dabei von Expert*innen lediglich Unterstützung und Begleitung. Stufe sieben stellt Partizipation als zivilgesellschaftliche Eigenaktivität dar. Die Verantwortung liegt allein in den Händen der Bürger*innen.

Während die Stufen der Partizipationspyramide die jeweiligen Einflussmöglichkeiten abbilden, stellen die beiden Seiten der Pyramide unterschiedliche Perspektiven dar. Auf der linken Pyramidenhälfte wird dabei die Perspektive der Expert*innen und Institutionen dargestellt, während auf der rechten Seite die Perspektive der Bürger*innen abgebildet ist.

Generell ist anzumerken, dass die Bewertung partizipativer Prozesse von großer Notwendigkeit ist, um die Relevanz vollumfänglicher Bürger*innenbeteiligung zu verdeutlichen und Planungsprozesse fundiert kritisieren zu können.

12.5.3 Beteiligung

In allen Bereichen des Planungsraumes ist Bürger*innenbeteiligung vorzufinden, allerdings in unterschiedlichen Formen und Qualitäten.

Bürger*innenbeteiligung erfährt in Teilbereichen bereits gesetzli-

che Verankerung. Jedoch ist dabei nicht von wirklichen Beteiligungsstufen laut Partizipationspyramide zu sprechen. Das StROG enthält Vorgaben für die Vorbereitungsphase von Entscheidungen. Kommunale Bebauungs- und Entwicklungsplanungen erfordern so ausschließlich eine öffentliche Auflage des Entwurfs sowie die Möglichkeit für Bürger*innen eine Einwendung abzugeben.

Im Folgenden wird auf die Beteiligungsaktivitäten der Stadt Graz, des Grazer Bezirks Stattegg und der Gemeinde Stattegg genauer eingegangen.

Stadt Graz

Seit dem Regierungswechsel 2021 ist Elke Kahr (KPÖ) die Bürgermeisterin der Stadt Graz. Schon vor ihrer Amtszeit wurden die „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“, welche Rahmenbedingungen für eine verlässliche Bürger*innenbeteiligung enthalten, erstellt.

Das Referat für Bürger*innenbeteiligung der Stadt Graz führt das Projekt mithilfe einer externen Projektbegleitung durch. Die Erstellung fand in den Jahren 2013 und 2014 mit Bürger*innenbeteiligung statt. Dennoch ist anzumerken, dass nur einer der elf Workshops bzw. Gespräche mit Bürger*innen aus der Zivilgesellschaft geführt wurde. Andere relevante Akteur*innen kamen aus den Feldern der Verwaltung, Politik, Interessensvertretungen und auch Bauwerber*innen wurden einbezogen. Dabei verfestigte sich das allgemeine Grundverständnis,

dass Bürger*innenbeteiligung ein zentraler Prozess von Projekten ist - wie der Prozess schlussendlich wirklich „gelebt“ wird ist wieder eine andere Frage.

Die Grundsätze für die Handhabung der durch die Stadt Graz erarbeiteten Leitlinien finden sich in Abb. 12.8.

Da als Kernelement der Leitlinien die frühzeitige Information über Vorhaben und Planungen der Stadt Graz beschrieben wird, wurde die sogenannte „Vorhabenliste“ eingeführt. Die Vorhabenliste ist auf der Website der Stadt Graz einzusehen. Dabei muss angemerkt werden, dass durch die

Grundsätze für die Handhabung der „Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“

- 1 **Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtzeitige Information**
- 2 **Chance auf mehr Qualität durch mehrere Blickwinkel**
- 3 **Beteiligung, wo möglich und sinnvoll (und nur dort)**
- 4 **Beteiligung als Teil der jeweiligen Projekte**
- 5 **Korrekturmöglichkeit durch übergeordnete Gremien**
- 6 **Handlungsfähigkeit erhalten**
- 7 **Idealismus und Realismus**
- 8 **Lernen auf dem Weg**

Abb. 12.8: Grundsätze für die Handhabung der Leitlinien. Quelle: Keck auf Basis von www.graz.at (15.11.2022)

ausschließliche Einsichtnahme online nicht alle Personen Zugang zu der Vorhabenliste haben und beispielsweise ältere Menschen damit benachteiligt werden könnten.

Durch die Vorhabenliste können sich Bürger*innen über Vorhaben und Planungen informieren sowie einsehen, ob und welche Beteiligungsangebote der Stadt Graz vorgesehen sind.

Damit ein Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen wird, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

„Kriterium 1: Vorhaben der Stadt
Es können ausschließlich Vorhaben und Planungen der Stadt Graz auf die Vorhabenliste gestellt werden.

Kriterium 2: Eignung
Die Vorhabenliste soll übersichtlich über wichtige/größere/wesentliche Vorhaben der Stadt informieren.

Kriterium 3: Vorhandensein von Ressourcen / Budgetmitteln
Voraussetzung für die Aufnahme von Vorhaben auf die Vorhabenliste ist das Vorhandensein von notwendigen Ressourcen / Budgetmitteln.“
(www.graz.at, 15.11.2022).

Generell lässt sich sagen, dass:
„Vorhaben und Planungen der Stadt [...] dann für die Vorhabenliste insbesondere geeignet [sind], wenn diese potenziell...
...viele Menschen betreffen, und / oder
...für viele Menschen Symbolbedeutung haben und / oder

...einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten und / oder
...einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt oder die Wohnsituation von Menschen darstellen.“
(www.graz.at, 15.11.2022).

Ebenfalls muss geprüft werden, ob überhaupt ein Gestaltungsspielraum vorhanden ist und ein eindeutiger Beteiligungsgegenstand definiert werden kann.

Ein weiteres Detail der Leitlinien ist die „Formale Anregung von Bürger*innenbeteiligung“. Ist von Seiten der Stadt Graz keine Bürger*innenbeteiligung geplant, können vier Akteur*innengruppen eine formale Anregung einbringen. Damit diese behandelt wird, müssen mindestens zwei der vier Akteur*innengruppen eine inhaltlich identische Anregung vorbringen. Zu den relevanten Akteur*innen gehört die Bezirksvertretung, mindestens 6 Mandate des Gemeinderates, der Migrant*innenbeirat und Bürger*innen, die gemeinsam ein gewisses Quorum erreichen.

Die Bürger*innenbeteiligungen der Stadt Graz bauen auf objektiven Vorinformationen und Meinungsbildungsprozessen auf. Dies passt im Modell der Partizipationspyramide zu den Vorstufen der Beteiligung. So kann die Information über Vorhaben der Stadt Graz im Grunde nicht als Bürger*innenbeteiligung eingestuft werden. Deshalb muss für jeden Prozess neu erörtert werden, wie

qualitativ hochwertig und wirkungsvoll die Beteiligung ist (vgl. www.graz.at, 15.11.2022).

Neben den erstellten Leitlinien und der Vorhabenliste besteht die Grazer Beteiligungsinfrastruktur zusätzlich aus der Übersicht der Bürger*inneninitiativen und der Online-Beteiligungsplattform „Graz mitgestalten“. Als weiteres Projekt, um Bürger*innen eine Möglichkeit zur Mitsprache zu geben, wurde 2021 das erste Grazer Bürger*innenbudget durchgeführt. Im Zuge dessen konnten Bürger*innen Projekte einreichen und für eingereichte Projekte abstimmen. Für das Bürger*innenbudget wurde eine Summe von 300.000 € vom Grazer Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Allerdings fand keines der Projekte im Bezirk Andritz statt.

Dennoch lässt die umfassende Beteiligungsinfrastruktur der Stadt Graz den Anschein aufkommen, als würden umfangreiche Beteiligungsprozesse stattfinden, in allen Bezirken und somit auch im Bezirk Andritz.

Bezirk Andritz

Der Grazer Bezirk Andritz im Norden der Stadt besitzt einen Hauptplatz, der aktuell und auch früher schon in Diskussion stand. Im Jahr 2001 wurde die Umgestaltung des Hauptplatzes fertiggestellt. Zuvor gab es allerdings massiven Widerstand aus der Bevölkerung gegen das Vorhaben. Es wurden Bäume gefällt und der grüne Hauptplatz verlor nach Berichten von Bürger*innen im

Rahmen der durchgeführten Befragung, auf die wir im Kapitel 12.5.4 noch weiter eingehen, seinen Charme.

Aktuell ist der Hauptplatz wieder im wortwörtlichen und sprichwörtlichen Zentrum der Diskussionen im Hinblick auf die Entwicklung des Andritzer Bezirkszentrums. Chronologisch fanden zwischen 2001 und 2022 allerdings noch weitere Prozesse statt.

Im Zuge der Erstellung der „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“, wurden exemplarisch vergangene, Bürger*innenbeteiligungsverfahren genannt, darunter auch die Planungsbeteiligung für den Andritzer Obst- und Naschgarten im Jahr 2010. In einem Interview mit dem Raumplaner Richard Resch, dem Mitbegründer der Initiative „Lebenswertes Andritz“, stellte sich allerdings heraus, dass dieser Beteiligungsprozess aufgrund der mangelhaften Informationslage und der Menge an Teilnehmenden eigentlich nicht als beispielhaft beschrieben werden kann (vgl. Resch 2022).

Zentral für Beteiligungsgeschehnisse ist aktuell die 2020 gegründete Initiative „Lebenswertes Andritz“. Die Initiative organisiert sich in Arbeitsgruppen, zurzeit als AG Radverkehr und AG Hauptplatz. Ziel ist, mit gesamtheitlichen Konzepten die Lebensqualität und Attraktivität des Bezirks zu erhöhen. Die Initiative begreift sich als überparteiliche Plattform und fokussiert sich zusätzlich auf Klimagerechtigkeit und die Belebung des Bezirkszentrums.

Während im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeiten zum Aktiv-Werden der Initiative eingeschränkt waren, wurden ein Jahr später verschiedene Aktionen durchgeführt, um auf Missstände und die Initiative aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der Kunstaktion „PLATZEN“ am Andritzer Hauptplatz wurde die von der Initiative erarbeitete Ideenskizze zur Gestaltung des Andritzer Zentrums vorgestellt. Zusätzlich wurden Vorschläge zum Ausbau der Radinfrastruktur erarbeitet, welche mit der Verkehrsplanung Graz besprochen und in den Grazer „Masterplan Radoffensive“ einfließen sollten. Der Masterplan wurde ebenfalls 2021 veröffentlicht.

Im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche fand zudem die Straßenmalaktion „Blühende Straße statt. Nach dem darauffolgenden Regierungswechsel wurde im März 2022 ein Antrag des Andritzer Bezirksrats an die Stadtregierung für einen partizipativen Planungsprozess zur Neugestaltung des Andritzer Zentrums gestellt. Allerdings erhielt der Bezirksrat bis zum heutigen Datum (15.11.22) keine Rückmeldung.

Von April bis Juni 2022 fanden kleinere Aktionen zur Belebung des Bezirkszentrums, initiiert von der Initiative „Lebenswertes Andritz“, statt. Im Juni wurde außerdem ein Bürger*innendialog zur Neuerrichtung des Quartierparks in der Grazer Straße 34 durchgeführt. Seit 2020 fand somit nur ein einzelner Beteiligungsprozess statt, der den

Bürger*innen die Möglichkeit gab, ihre Meinungen einzubringen. Dies geht jedoch nicht über die Vorstufen der Partizipation hinaus.

"Wir müssen uns mit dem Problem auseinandersetzen, damit wir es lösen können."

Richard Resch

Richard Resch, Mitbegründer der Initiative

"Lebenswertes Andritz"

www.meinbezirk.at (15.11.2022).

Seit Herbst 2022 ist der Bebauungsplan für die Andritzer Reichsstraße ein zentrales Thema. Die Initiative „Lebenswertes Andritz“ startete eine Petition und sowohl die Initiative als auch die Stadtplanung hielten Informationsveranstaltungen ab. Aus diesen Geschehnissen resultierte die offizielle Einwendung der Initiative gegen den Bebauungsplan für die Andritzer Reichsstraße (vgl. www.lebenswertesandritz.at 15.11.2022).

Nun steht eine Verkehrserhebung im Raum, die zum Ziel hat die Verkehrsdynamik rund um den Andritzer Hauptplatz darstellen zu können. Diese wird voraussichtlich die Vorhaben der Initiative „Lebenswertes Andritz“ unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beteiligung von Bürger*innen in Andritz vor allem durch Initiativen und nur im geringfügigen Ausmaß durch die Stadtplanung der Stadt Graz initiiert wird. Die Beteiligungsansätze der Stadt Graz können zurzeit im Bezirk Andritz nur als Vorstufen der Partizipation bezeichnet werden, denn größtenteils finden diese lediglich in Form öffentlicher Einsichtnahmen und Infoveranstaltungen statt.

Die Analyse der Beteiligung im Bezirk Andritz zeigt somit auch, dass der Fokus der Grazer Stadtentwicklung aktuell nicht im Norden der Stadt, sondern eher im Süden liegt. Dies ist u.a. auch topografisch zu erklären. Im Süden haben die Stadt und die Umlandgemeinden mehr Raum, wohingegen im Norden die Entwicklung durch Berge und Täler bestimmt wird. Weiters kann man diesen Umstand sozio-ökonomisch zu erklären versuchen. Andritz hat wenige sichtbare soziale Probleme und im Durchschnitt sind die dort wohnhaften Menschen gut situiert und in die Gesellschaft eingebunden. Dementsprechend vermutet die Bezirksvorsteherin Karin Reimelt, dass Andritz im Vergleich zu anderen Stadtteilen auch keine Brennpunktwirkung hat und daher der Fokus vielleicht auf anderen Orten liegt (vgl. Reimelt 2022).

Gemeinde Stattegg

Die Stadt-Umland-Gemeinde Stattegg grenzt direkt an den Grazer Bezirk Andritz an und hat aktuell Andreas Kahr-Walzl von der ÖVP als Bürgermeister. Das Gemeindeleben in Stattegg ist geprägt von sich wiederholenden

Veranstaltungen, wie einem Repair-Cafe, Open-Air-Kino am Dorfplatz, Frühjahrsputz der Gemeinde, Gemeindeausflügen und dem Stattegger Sommerferienprogramm. Am Dorfplatz konnte schon während der Exkursion im Zuge des Projektes 2 im Herbst 2022 das Gemeindeleben beobachtet werden. Regelmäßig werden beispielsweise Fahrradübungseinheiten im Rahmen von Schule und Kindergarten für Kinder unterschiedlichen Alters angeboten. Diese Veranstaltungen sind zwar keine Form der Bürger*beteiligung, tragen aber zu einem harmonischen Gemeindeklima bei.

Bürger*innen erhalten in den Gemeindezeitungen viermal innerhalb eines Kalenderjahres Informationen darüber, welche Planungen gerade passieren, welche Projekte gebaut werden bzw. fertig gestellt worden sind und auch in welchen Verfahren sich Bürger*innen der Gemeinde beteiligen können. Seit 2022 werden in der viermal im Jahr erscheinenden Gemeindezeitung auch die Ausgaben der Gemeinde für alle Bürger*innen verständlich aufgeschlüsselt.

Etwa einmal im Monat werden die Stattegger Bürger*inneninformationen verschickt, die ebenfalls auf Möglichkeiten zur Beteiligung aufmerksam machen. Die Formate der Beteiligungen sind teilweise unterschiedlich. Grundsätzlich wird auf Basisinformationen Wert gelegt, welche eine Vorstufe der Beteiligung darstellen.

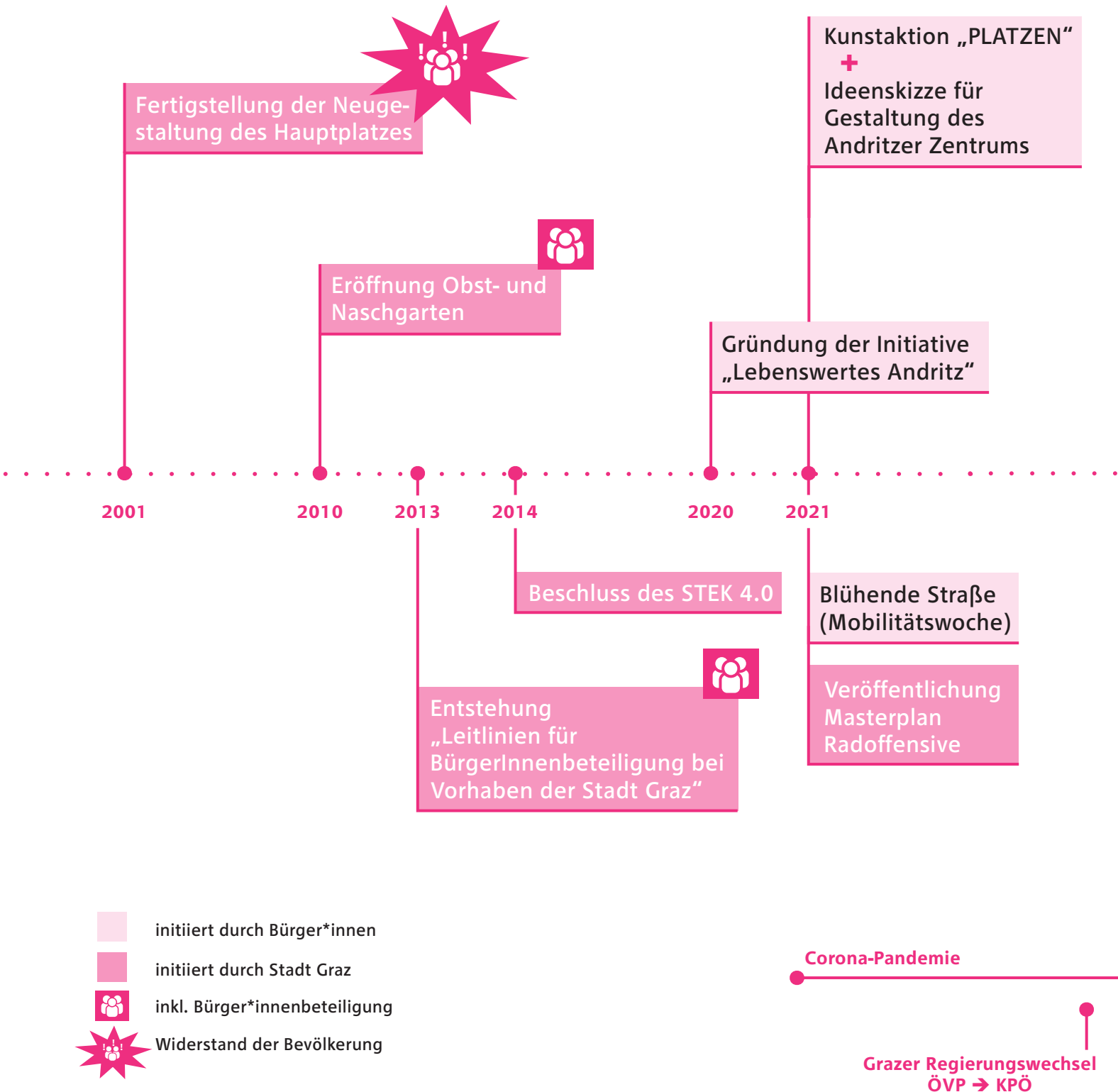
Im Rahmen der Bürgermeister*innenfrühstücke, des Dorfrühstücks und der Bürger*innenversammlung wird überwiegend über Gemeindeplanungen informiert, auch Ergebnisse von etwaigen Beteiligungsprozessen werden präsentiert. In Ortsteilgesprächen können Bürger*innen dem Gemeinderat ihre Anliegen näherbringen und in direkten Austausch treten. Dies kann ebenfalls als Vorstufe der Partizipation begriffen werden.

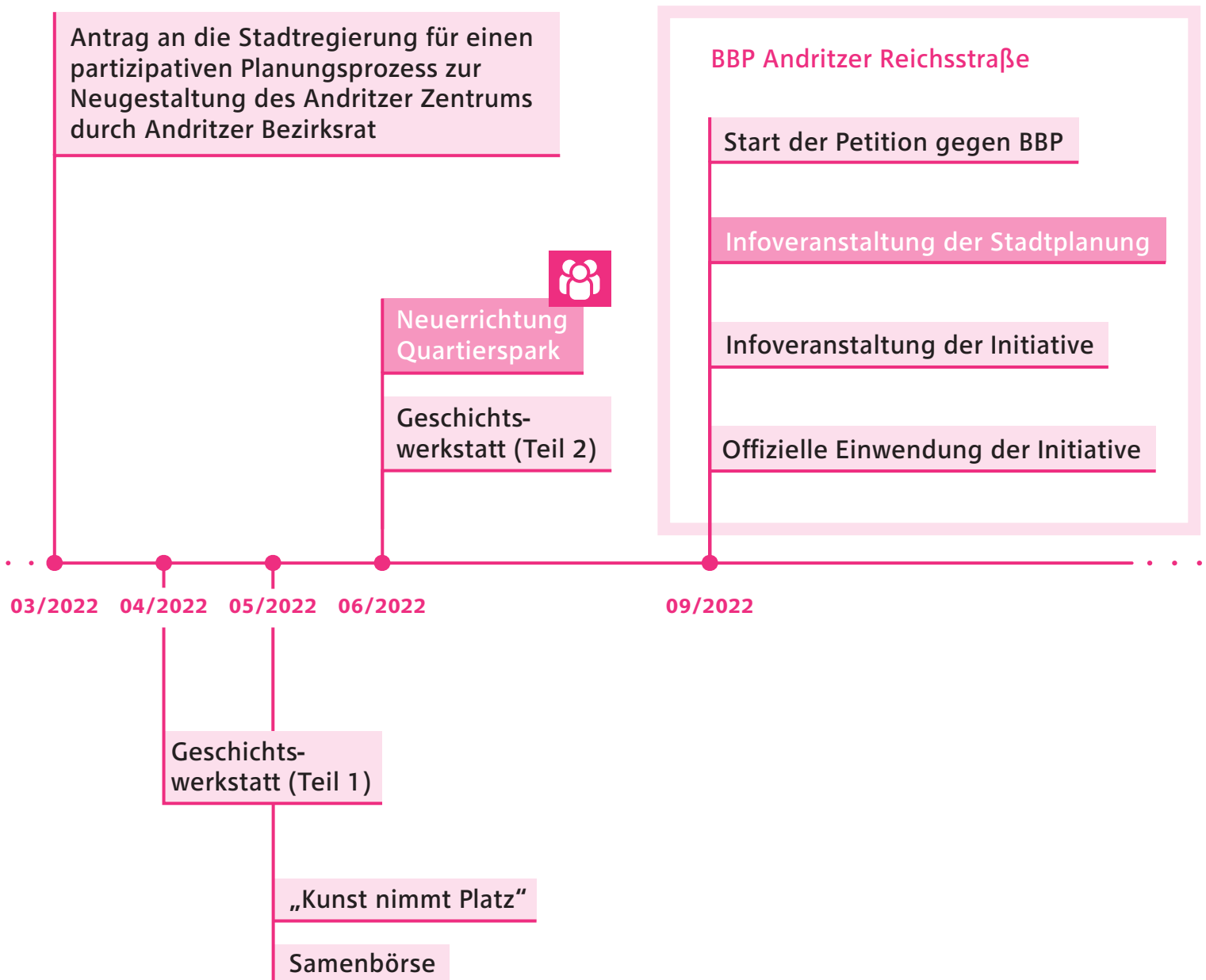
Im Sommer 2022 fand ein Bürger*innenbeteiligungsabend zur Zukunft des Dorfzentrums statt. Dies kann als vierte Stufe der Partizipationspyramide begriffen werden. Das Projekt, welches die umfanglichste Partizipation ermöglichte, war der Errichtung eines Hundeauslaufplatzes gewidmet. Bürger*innen konnten Sach- und Geldspenden einbringen und aktiv bei der Einrichtung des Platzes, wie beispielsweise handwerklich, mitwirken. Dies kann in Stufe fünf der Partizipationspyramide eingeordnet werden.

In Stattegg scheint es keine Notwendigkeit für Bürger*inneninitiativen zu geben, denn die Gemeinde versucht mit unterschiedlichen Aktionen, Informations- und Dialogveranstaltungen, die Bürger*innen in die Gemeindeentscheidungen einzubinden bzw. ihre Meinungen zu erfragen. Dies führt auch zu einer erhöhten Legitimation und Akzeptanz von Planungen in der Gemeinde. Die Wirksamkeit der Veranstaltungen hängt aber zusätzlich noch davon ab, wie viele Bürger*innen teilnehmen und wie die

Bürger*innen die Beteiligung wahrnehmen, worauf wir im Kapitel 12.5.4 noch weiter eingehen wollen.

Beteiligung im Bezirk Andritz im Wandel der Zeit

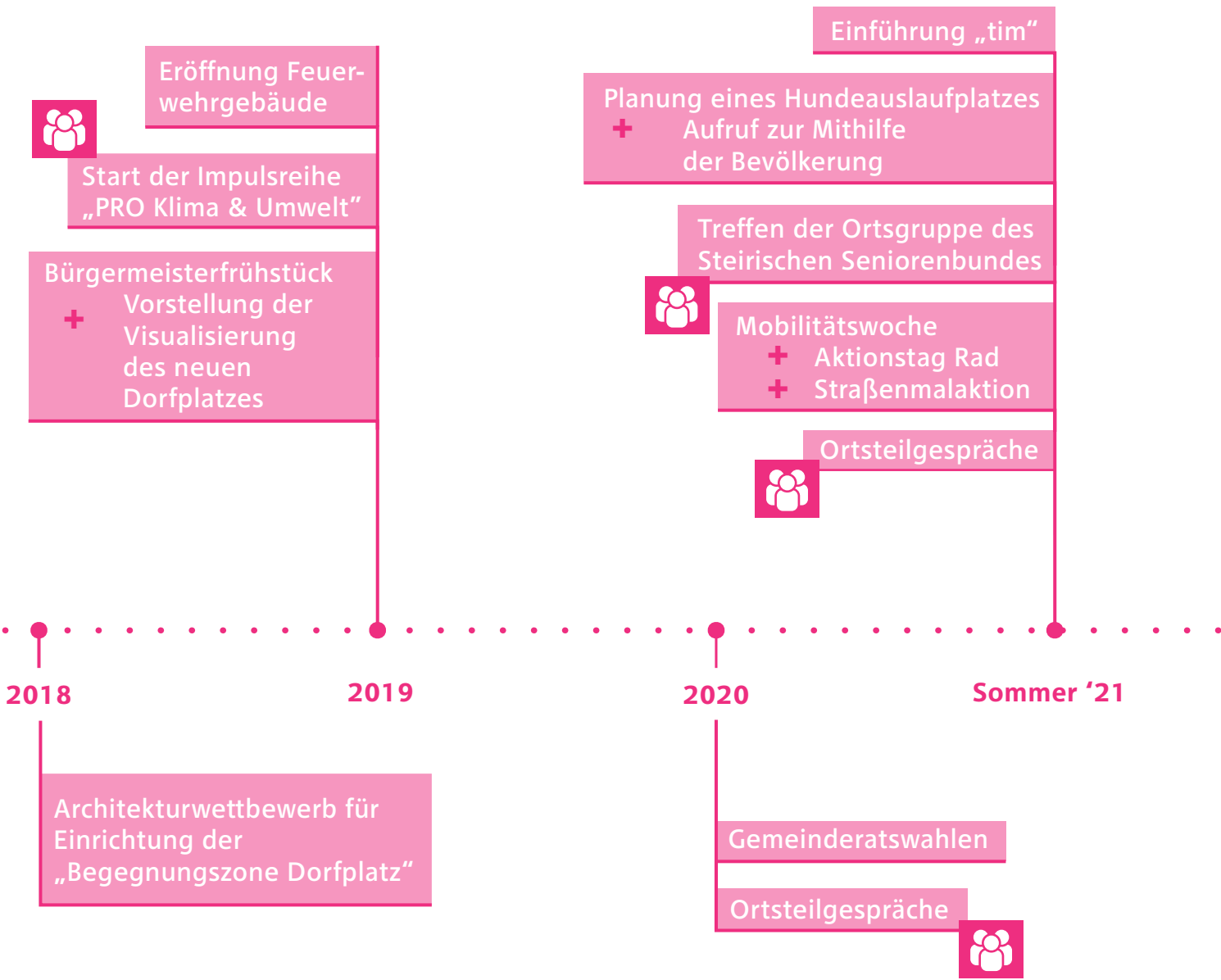




Zusammenarbeit mit TU Wien

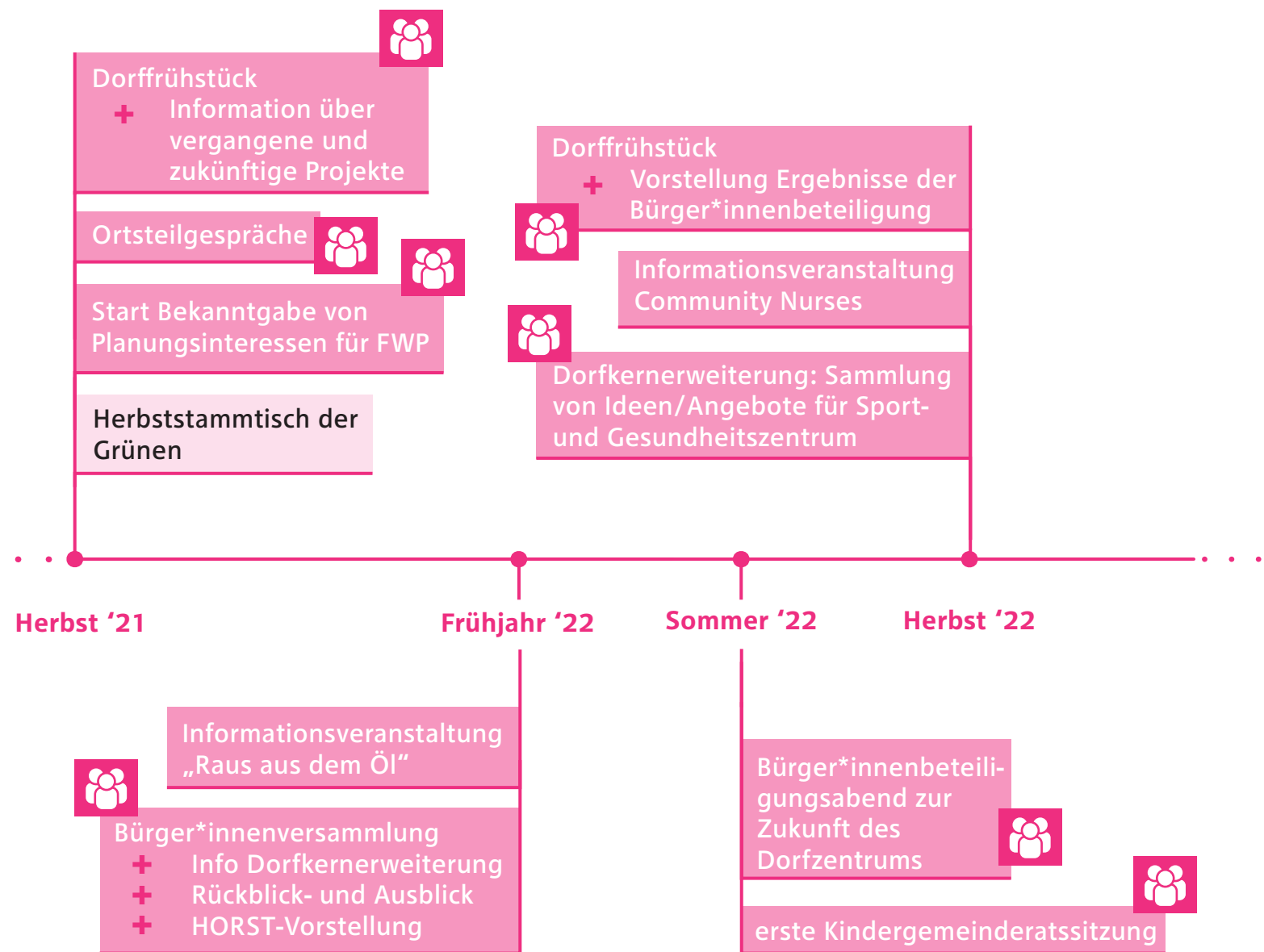
Abb. 12.9: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Andritz. Quelle: Keck

Beteiligung in der Gemeinde Stattegg im Wandel der Zeit



Corona-Pandemie

- initiiert durch Bürger*innen
- initiiert durch Stadt Graz
- inkl. Bürger*innenbeteiligung



Zusammenarbeit mit TU Wien

Abb. 12.10: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Stattegg. Quelle: Keck

12.5.4 Umfrage

Da die alleinige Internetrecherche nicht ausreicht, um eine vollumfassende Analyse der Beteiligung vorzunehmen, wurde eine quantitative Untersuchung in Form einer Bürger*innenbefragung durchgeführt, um die Stimmung der Bevölkerung in Stattegg und in Andritz darstellen und diese in unsere Analyse einbeziehen zu können.

Methodik

Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt, welcher sowohl Multiple- und Single-Choice wie auch offene Fragen beinhaltet. Die Befragung wurde am Samstag, dem 05.11.2022, auf dem Bauernmarkt in Stattegg und dem Wochenmarkt in Andritz durchgeführt. An diesem Tag wurden in Stattegg 25 Bürger*innen und 44 Bürger*innen in Andritz befragt. Die Samplegröße beträgt insgesamt also 69 Personen, was natürlich keinesfalls repräsentativ sein kann, aber dennoch einen gewissen Eindruck vermittelt.

Es wurden analoge Fragebögen verteilt, welche von den Teilnehmer*innen ausgefüllt wurden. Nachdem die Teilnehmenden fertig waren, wurden die Fragebögen von uns wieder eingesammelt. War das eigenständige Ausfüllen aufgrund des Alters oder anderer Einschränkungen nicht möglich, wurden die Fragen mündlich beantwortet und die Antworten von einem Gruppenmitglied mitgeschrieben. Wir entschieden uns bewusst für die Methodik des Fragebogens, weil die Daten sich gut zusammenfassen und sich in kurzer Zeit viele Befragungen durchführen lassen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Antwortmöglichkeiten teilweise vorgegeben waren und somit eine mögliche Beeinflussung stattfinden konnte. Ein Exemplar des Fragebogens findet sich zur kritischen Durchsicht im Anhang.

Beschreibung des Samples

„Als Stichprobe oder Sampling wird die Auswahl einer Teilmenge verstanden, die untersucht werden soll, genauer: eine Untergruppe von Fällen. Das können Personen, Gruppen, Interaktionen oder Ereignisse sein, an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten. Sie stehen für eine Population, eine Grundgesamtheit oder einen Sachverhalt.“ (www.home.uni-leipzig.de, 15.11.2022).

Das Sampling ist sehr wichtig für die möglichen Erkenntnisse, die aus einer Befragung gezogen werden können. In diesem Fall entschieden wir uns für eine „Klumpenstichprobe“. Das ist eine Stichprobe einer zufälligen Gruppe, was man als „Klumpen“ bezeichnet. In diesem Fall waren die Besucher*innen des Bauern- und Wochenmarktes der „Klumpen“ der zufälligen Teilnehmer*innen. Hierbei ist anzumerken, dass die Zusammensetzung des Samplings von der Bevölkerungsstruktur in Stattegg und Andritz abweicht.

So sind 60% der Befragten Teil der Altersklasse 40 bis 59 Jahre, 16% Teil der Altersklasse 20 bis 39 Jahre und 24% Angehörige der Gruppe der 60- bis 79-Jährigen zuzuordnen. Die anderen Altersgruppen – unter 15 Jahren, 15 bis 19 Jahre, 80 Jahre und älter – waren bei der

Umfrage nicht vertreten. Auch das hat wiederum einen Einfluss auf die Repräsentativität der Umfrage, die man in der Verwertung der Ergebnisse nicht außer Acht lassen darf.

Ein ähnliches Bild ergibt sich in Andritz. So waren die Untergruppen der 15-Jährigen und 15- bis 19-Jährigen kaum vertreten, sowie die Gruppe der 80-Jährigen und älteren Personen. Jeweils 30% der Befragten fallen in die Gruppe der 20- bis 39-Jährigen und der 60- bis 79-Jährigen. Die Altersklasse 40 bis 59 Jahre waren mit 27% vertreten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse knapp grafisch veranschaulicht, wobei wir zuerst auf die Ergebnisse in Stattegg, dann auf jene in Andritz eingehen und darauf basierend dann unser Fazit bilden wollen.

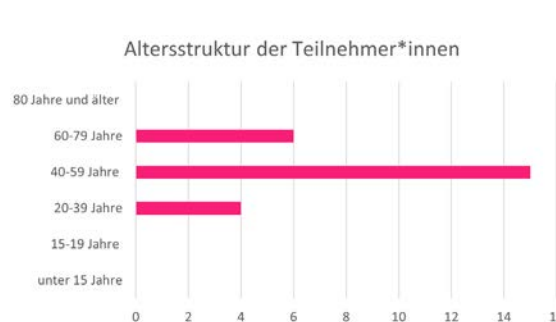


Abb. 12.11: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Stattegg.

Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Ergebnisse in Stattegg

Der Großteil der Teilnehmenden in Stattegg (92%) lebt eher gern bzw. sehr gern in der Gemeinde. Die Nähe zur Natur, das Gemeindeleben, aber auch die Nähe zur Stadt werden als Stärken beschrieben. Herausforderungen sehen die Teilnehmer*innen in der fortschreitenden Versiegelung und dem Siedlungsbau.

Zuerst wollen wir noch kurz die Alters- und Geschlechterverteilung des Samples darstellen, wobei bei der Abbildung 12.12 auch die Antwortmöglichkeiten „Keine Angabe“ und „Nicht binär“ zur Verfügung gestanden hätten.

Geschlecht und Anzahl der Teilnehmer*innen

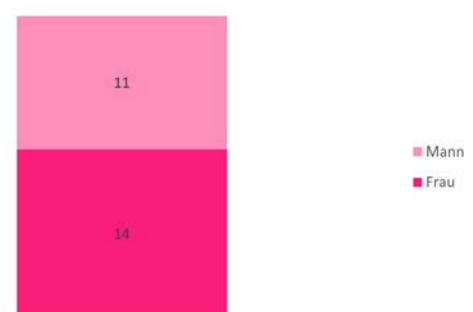


Abb. 12.12: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Stattegg.

Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Die Abbildung 12.13 bildet die Zufriedenheit mit dem Leben in Stattegg ab, wobei auf der X-Achse die Anzahl der Antworten in absoluten Zahlen dargestellt ist.

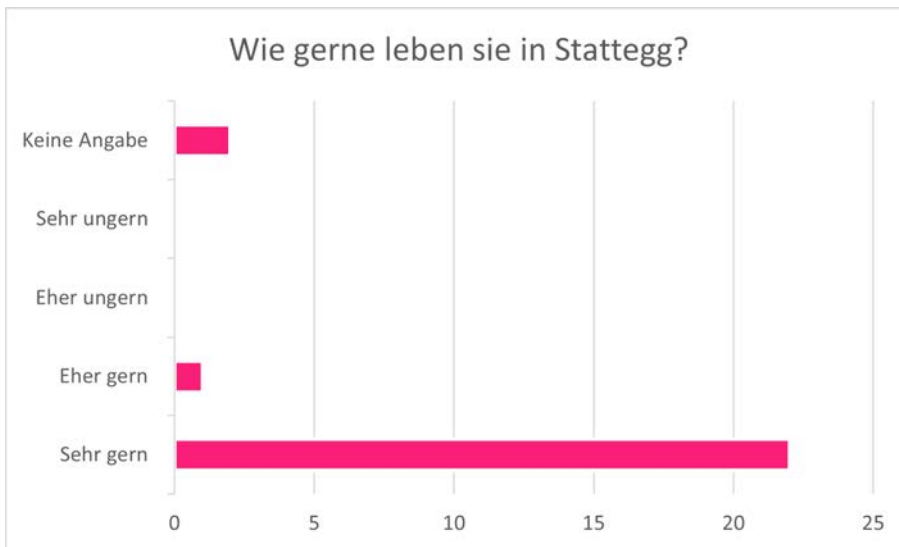


Abb. 12.13: Diagramm zur Zufriedenheit in Stattegg.

Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Auf die Frage, ob bereits eine persönliche Teilnahme an an einem oder mehreren Bürger*innenbeteiligungsprozessen stattgefunden hat, antworten 64% positiv. 24% der Befragten haben noch nicht an Bürger*innenbeteiligungsprozessen teilgenommen.

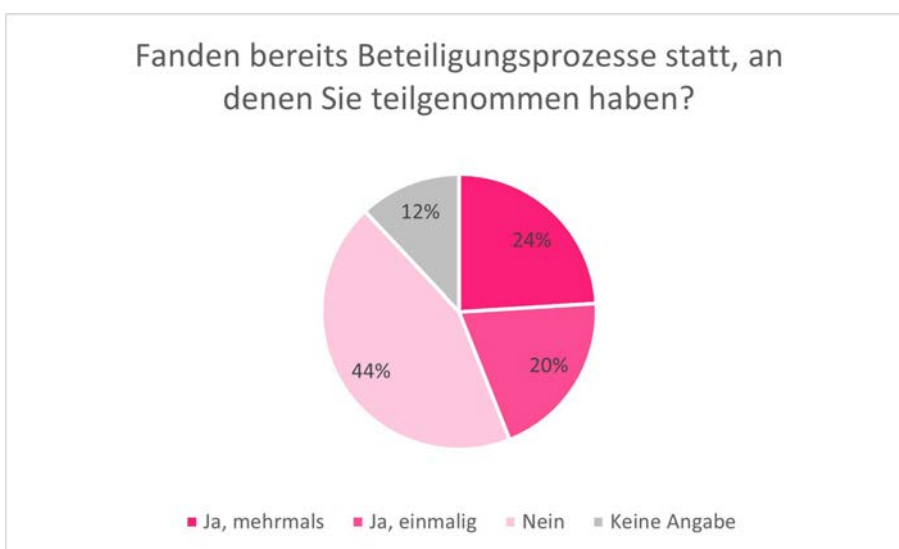


Abb. 12.14: Engagement in Beteiligungsprozessen in Stattegg.

Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Das Potenzial für den Ausbau der Bürger*innenbeteiligung ist vorhanden. Mehr als die Hälfte würde sich an einem Planungsprozess engagieren.

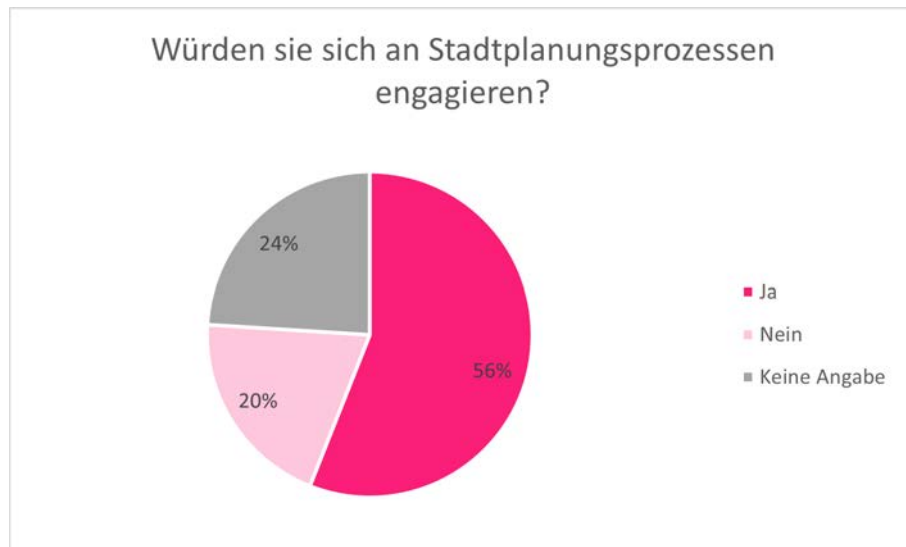


Abb. 12.15: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Stattegg.
Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Auch die Informationslage in Stattegg ist in Ordnung. Wie im vorherigen Kapitel schon erwähnt, führt die Gemeinde viele Veranstaltungen durch und sendet auch immer wieder Informationen zu laufenden Planungsprozessen und Events aus.

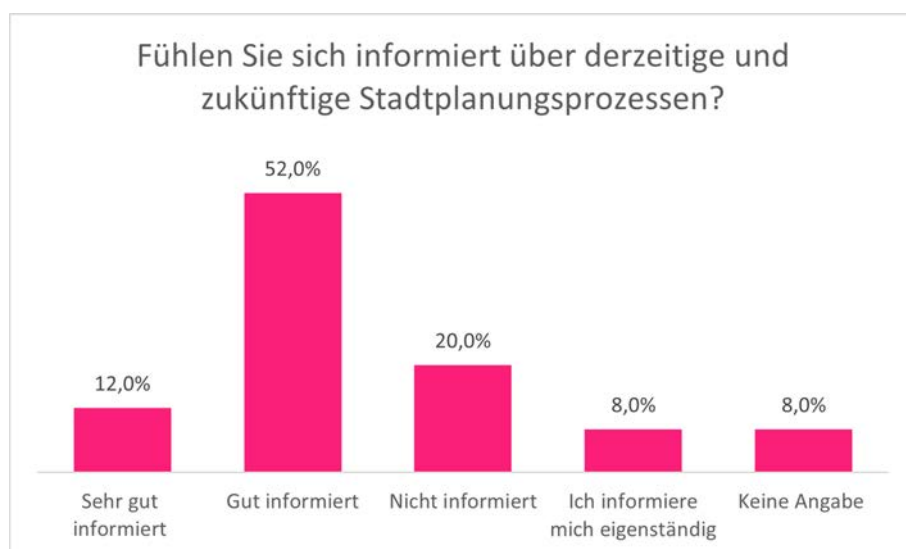


Abb. 12.16: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Stattegg.
Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Ergebnisse in Andritz

Etwa 86% der Teilnehmer*innen lebt sehr gern bzw. eher gern im Bezirk Andritz. Der Grünanteil, die gute Infrastruktur und die Nähe zum Zentrum der Stadt wie auch das Gefühl einer Kleinstadt werden als Stärken beschrieben. Herausforderungen sehen die Teilnehmer*innen in der Verkehrssituation, der zunehmenden Baudichte und dem Zuzug, vor allem von Nicht-Andritzer*innen.

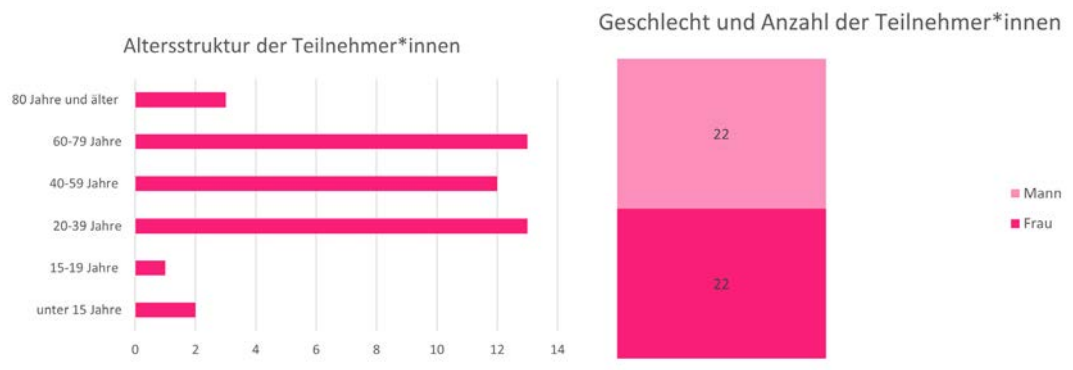


Abb. 12.17: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Andritz. Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Abb. 12.18: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Andritz. Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Nur 18,2% der Befragten haben schon einmal oder vielleicht sogar mehrmals an einem Beteiligungsprozess teilgenommen.

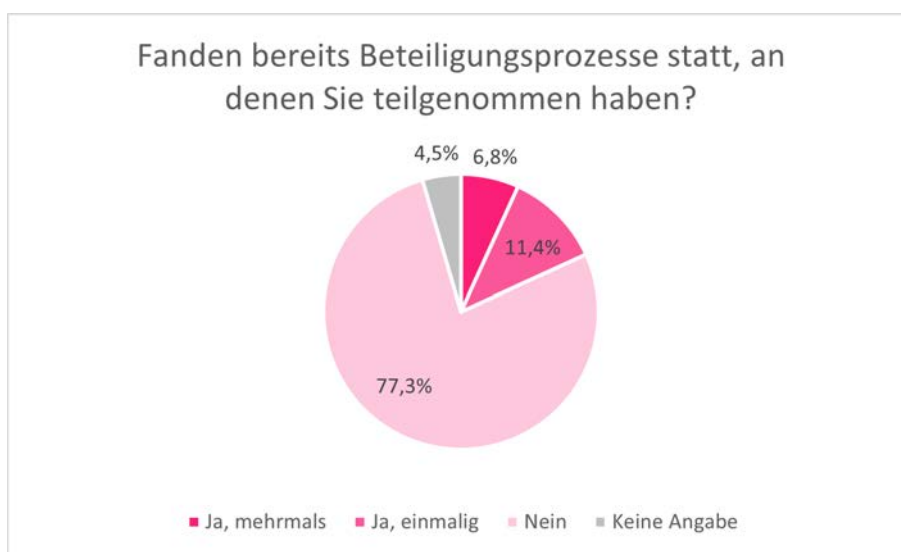


Abb. 12.19: Engagement in Beteiligungsprozessen in Andritz. Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Das Potenzial für die Durchführung eines Beteiligungsprozesses wäre prinzipiell vorhanden. 50% der Teilnehmer*innen würde sich in einem Stadtplanungsprozess engagieren und hätten prinzipiell ein Interessen an der Teilnahme, Allerdings wollen 39% auch aus verschiedenen Gründen nicht teilnehmen.

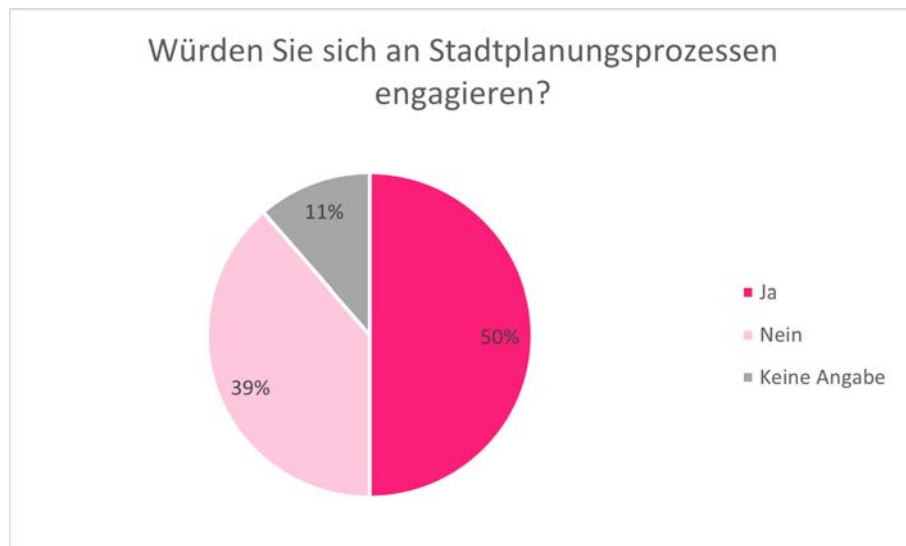


Abb. 12.20: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Andritz.
Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Die Informationslage in Andritz gestaltet sich schwierig. Im Gegensatz zu Stattegg, fühlen sich mehr als die Hälfte der Befragten nicht informiert.

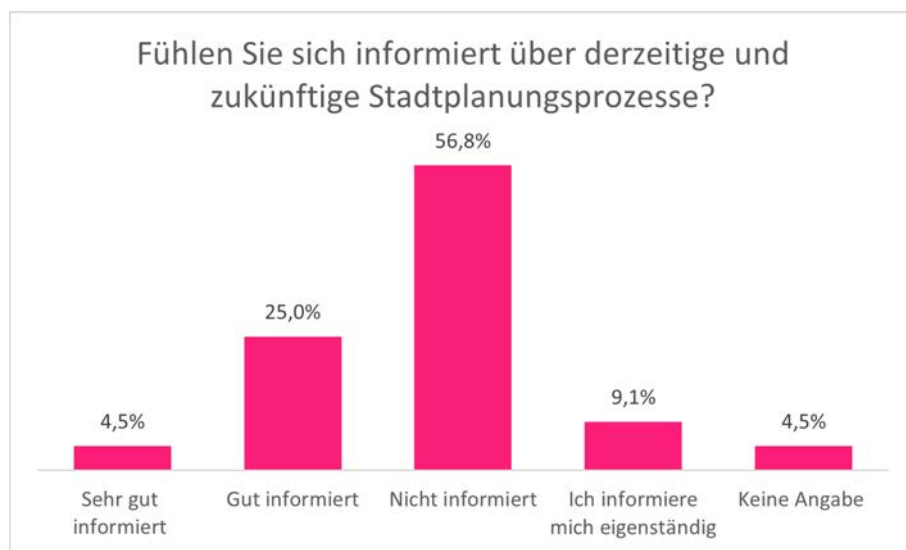


Abb. 12.21: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Andritz.
Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Abschließend kann man sagen, dass die auf Basis unserer Recherche erstellten Zeitstrahlen sowie die durchgeführte Umfrage ein ähnliches Bild ergeben. In Andritz fühlen sich Bürger*innen nach eigener Angabe eher nicht informiert, während in Stattegg ein Großteil den eigenen Informationsstand als gut oder sehr gut einschätzt. In beiden Planungsräumen wird die Lebensqualität als positiv bewertet. In näheren Gesprächen zeigt sich vor allem in Andritz an gewissen Stellen vermehrte Unzufriedenheit sowie erkanntes Verbesserungspotenzial.

In beiden Räumen wünschen sich die Bewohner*innen mehr Grünräume und Verkehrsberuhigungen, vor allem im Zentrum. In Andritz wünschen sich die Teilnehmer*innen der Umfrage eine verbesserte Radinfrastruktur und eine Belebung des Zentrums, durch kleinere Geschäfte, Gastronomie und Veranstaltungen.

12.5.5 Fazit

Die Stadt Graz scheint viel Wert auf Bürger*innenbeteiligung zu legen, hat dafür auch die passende Infrastruktur aufgebaut, aber da unter anderem Entwicklungsschwerpunkte nicht im Norden von Graz liegen, sind dort kaum Projekte mit vollumfassender Bürger*innenbeteiligung vorzufinden.

In der Gemeinde Stattegg legt man großen Wert auf den Gemeinschaftsaspekt des Zusammenlebens und es werden diverse Events von der Gemeinde organisiert. Bürger*innen werden von der Gemeinde vermehrt auch in Projekte

einbezogen. Zu Beginn des Projektes 2 kam vermehrt die Frage auf, warum Stattegg eine eigene Gemeinde bleiben und nicht eingemeindet werden will. Im Hinblick auf die Beteiligung und die Entwicklung der Gemeinde ist dies nach der vorherigen Analyse schlüssig geworden. Eine Eingemeindung würde für Stattegg ähnliche Probleme wie für den Bezirk Andritz ergeben. Weniger Bürger*innenbeteiligung und langsamere Veränderungen wären die Folge.

Die Unterschiede der verschiedenen Analyseergebnisse lassen sich unserer Meinung nach auch durch soziale Aspekte erklären. Wir vermuten, dass man in einer Gemeinde mit ca. 3000 Einwohner*innen als Einzelperson weniger anonym ist und sich eventuell in größerem Maße verantwortlich fühlt. Für diese These spricht auch die Erzählung von Klaus Gamse, über die Errichtung der Steinfassade der Kapelle am Dorfplatz, bei der das ganze Dorf zusammengekommen und miteinander gearbeitet haben soll (vgl. Gamse 2022).

Es kann motivierend sein, Ergebnisse des eigenen Einbringens direkt zu erkennen. Die Mühlen der Verwaltung mahlen in einer Stadt wie Graz und somit auch auf Ebene der Bezirke wesentlich langsamer als in einer kleineren Gemeinde. Die Bürger*innen Statteggs fühlen sich eventuell einflussreicher in Themen rund um die Gemeindeplanung.

Im Bezirk Andritz kann angenommen werden, dass sich unter den Bürger*innen

teilweise eine Verdrossenheit gegenüber der Stadtplanung eingestellt hat, weil sich in den letzten Jahren nicht viel verändert hat und die Stadtplanung im eigenen Bezirk nicht allzu präsent war. Dies wurde durch Aussagen in Gesprächen mit Anwohner*innen im Zuge der durchgeführten Umfrage noch klarer. Aussagen wie „Es ändert sich sowieso nichts.“ waren vermehrt wahrzunehmen.

In Andritz sind es eher Bürger*innen-initiativen, die Veränderungen anstreben und als treibende Kräfte agieren.

Baugruppenprojekt - Sankt Veiter Anger, Andritz



Abb. 12.22: Baugruppenprojekt in Andritz - Sankt Veiter Anger.
Quelle: Scheidemandel



12.6 Quellenverzeichnis

Webquellen

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hrsg.), Arbter, Kerstin (2013): Identität aufbauen – Gemeinschaft stärken – Verantwortung teilen: Ortsplanung mit der Bevölkerung. Das Handbuch zur BürgerInnenbeteiligung in der örtlichen Raumplanung für Niederösterreich. (PDF-Version) https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/beteiligungsassistent/dokumente/HandbuchBeteiligung_RU7.pdf (15.November 2022), St. Pölten.

Gemeinde Stattegg, Der Flächenwidmungsplan, <https://www.stattegg.eu/de/service/flaechenwidmungsplan/> (15. November 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg (2022), Online-Archiv der Gemeinde, <https://www.stattegg.eu/de/kontakt/archiv/> (15.November 2022), Graz.

Initiative Lebenswertes Andritz (2022), Aktivitäten der Initiative Lebenswertes Andritz, <https://www.lebenswertesandritz.at/aktivitaeten> (15. November 2022), Graz.

Interplan ZT GmbH (2022), Örtliches Entwicklungskonzept 5.00 Entwurf, Stattegg. (PDF-Version) https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/STATT_500_%C3%96EK_Verordnung___Erl%C3%A4uterungen_AUFLAGE.pdf (15. November 2022), Stattegg.

LAG Hügel- und Schöcklland (2022), <https://www.huegelland.at/home/> (13.November 2022), Laßnitzhöhe.

Malek Herbst Architekten ZT GmbH (2009), Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung, Stattegg. (PDF-Version) https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/STA_4_%C3%96EK_2010.pdf (15. November 2022), Stattegg.

Methodenportal der Universität Leipzig (2020), Stichprobe/Sampling, <https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/stichprobenarten-sampling/> (15. November 2022), Leipzig.

Othengrafen, Reimer (2018) Planungskultur In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt und Raumentwicklung Hannover 2018 ISBN 9783888385599 (PDF-Version) URN: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:015655993> (10.November 2022), Wien.

Sinning (2018) Beteiligung In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt und Raumentwicklung Hannover 2018 ISBN 9783888385599 (PDF-Version) URN: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:015655993> (10. November 2022), Wien.

Stadt Graz (2013), EU geförderte Projekte des Stadtbaudirektion, https://www.graz.at/cms/beitrag/10027232/8033447/EU_gefoerderte_Projekte_der_Stadtbaudirektion.html (27. Oktober 2022), Graz.

Stadt Graz (2014), Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung, https://www.graz.at/cms/beitrag/10327256/7765198/Leitlinien_fuer_die_BuergerInnenbeteiligung.html (15. November 2022), Graz.

Stadt Graz (2021), Masterplan für die Radhauptstadt, <https://www.graz.at/cms/beitrag/10375678/8145023/> (14. November 2022), Graz.

Stadt Graz (2022), Geschäftsordnung für den Bezirksrat, https://www.graz.at/cms/beitrag/10320547/7765198/Geschaeftsordnung_fuer_den_Bezirksrat.html (15. November 2022), Graz.

Stadt Graz (2022), Magistrat Graz, 4.0 Stadtentwicklungskonzept (4.0 STEK), https://www.graz.at/cms/beitrag/10165681/7758015/Stadtentwicklungskonzept_STEK.html (15. November 2022), Wien.

Stadtplanungsamt Graz (2018), STEK 4.0, Fassung 4.02, Graz. (PDF-Version) https://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_7758015/90068c4d/4.0%20STEK_konsolidierte%20Fassung%202020_.pdf (15. November 2022), Graz.

Stadtplanungsamt Graz (2022), STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen, Graz. (PDF-Version) https://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_7758015/a75241da/4.0%20STEK_Vertiefend.pdf (15. November 2022), Graz.

Statistik Austria (2013), Bevölkerung am 1.1.2022 nach Ortschaften, Gebietsstand 1.1.2022, https://www.statistik.at/fileadmin/pages/405/Bevoelkerung_am_1.1.2022_nach_Ortschaften__Gebietsstand_1.1.2022_.ods (24. Oktober 2022), Wien.

Strick, Andreas (2022), MeinBezirk.at, Pläne der Initiative Lebenswertes Andritz, https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/das-sind-die-plaene-der-initiative-lebenswertes-andritz_a5415559 (15. November 2022), Graz.

KPÖ Graz, Die Grünen Graz, SPÖ Graz (2021), Gemeinsam für ein neues Graz. (Regierungsprogramm der KPÖ Graz, Grüne Graz, SPÖ Graz), <https://b.ds.at/2021/11/13/Grazer-Regierungsprogramm-der-KPOe-Gruenen-SPOe-Koalition.pdf> (04.11.2022), Graz

Rechtsquellen

Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild, A 14- 004573/2018/0109 u. A14 - 004573/2018/0120,

Gemeinde Stattegg (2022), Gemeinde Stattegg, Der Flächenwidmungsplan, <https://www.stattegg.eu/de/service/flaechenwidmungsplan/> (15. November 2022), Wien.

Geschäftsordnung für den Bezirksrat, Präs-009829/2003/0048, Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 14.12.2009, in der Fassung vom 07.07.2022.

Räumliches Leitbild (RLB) der Landeshauptstadt Graz - Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG

12.6 Quellenverzeichnis

2010, in der Fassung vom 16.10.2019.

StROG 2010, Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 45/2022 idgF.

Interviewquellen

Interview mit Richard Resch am 02.11.2022, durchgeführt von Scheidemandel und Podhovnik

Interview mit Karin Reimelt am 07.11.2022, durchgeführt von Scheidemandel

Interview mit Philipp Ožek am 08.11.2022, durchgeführt von Scheidemandel

Die Transkripte der Interviews stehen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Workshop mit Klaus Gamse am 12.10.2022 im Zuge einer Exkursion, durchgeführt im Rahmen des Projektes 2 an der TU Wien.

Literaturquellen

Kroeber; Kluckhohn (1952). Culture: a critical review of concepts and definitions. Papers. Peabody Museum of Archaeology & Ethnology, Harvard University, 47(1), viii. Cambridge, USA.

Straßburger/Rieger (Hrsg.) (2014): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Beltz Juventa. Weinheim.

12.7 Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

Abb. 12.1: Räumliche Einordnung der Planungsgebiete. Scheidemandel auf Basis von www.huegelland.at; www.graz.at; www.zentralraum-stmk.at; www.ris.bka.gv.at.

Abb. 12.2: Hochwasserrückhaltebecken Andritzbach. Scheidemandel.

Abb. 12.3: Raumplanungsinstrumente - Steiermark. Scheidemandel auf Basis von www.ris.bka.gv.at; www.2030.steiermark.at; www.oerok.gv.at; www.graz.at.

Abb. 12.4: Zeitstrahl - Planungskonzepte. Podhovník.

Abb. 12.5: Unterschiede zwischen dem ÖEK 4 und dem ÖEK 5.00. Podhovník auf Basis von: Interplan ZT GmbH (2022), Örtliches Entwicklungskonzept 5.00 Entwurf, Stattegg.

Abb. 12.6: Grundsätze im STEK 4.0. Podhovník auf Basis von: Stadtplanungsamt Graz (2018), STEK 4.0, Fassung 4.02, Graz.

Abb. 12.7: Partizipationspyramide. Keck nach Straßburger/Rieger (Hrsg.) (2014): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Beltz Juventa. Weinheim.

Abb. 12.8: Grundsätze für die Handhabung der Leitlinien. Keck nach: Stadt Graz (2014), Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung, https://www.graz.at/cms/beitrag/10327256/7765198/Leitlinien_fuer_die_BuergerInnenbeteiligung.html (15.November 2022), Graz.

Abb. 12.9: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Andritz. Keck.

Abb. 12.10: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Stattegg. Keck.

Abb. 12.11: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Stattegg - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.12: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Stattegg - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.13: Diagramm zur Zufriedenheit in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.14: Engagement in Beteiligungsprozessen in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.15: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.16: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.17: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Andritz - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.18: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Andritz - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.19: Engagement in Beteiligungsprozessen in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.20: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.21: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.22: Baugruppenprojekt in Andritz - Sankt Veiter Anger. Scheidemandel.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Bettina Keck | 12017528

Alfons Mairhofer | 00915182

Stefan Podhovnik | 12009635

Hannah Scheidemandel | 11914659

Sywen Schmidt | 11908962

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Arnold Faller, Digital Architecture and Planning

Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung

Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung

Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung

Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit

Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz

Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg

Helena Linzer, Örtliche Raumplanung

Richard Resch, Initiative lebenswertes Andritz



Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung